Damen und Herren

des Rates

der Gemeinde WELVER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Rates der Gemeinde WELVER, die am Mittwoch, dem 02. Dezember 2009,

18.00 Uhr, im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

<u>Tagesordnung</u>

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2. Einwohnerfragestunde gemäß § 19 GeschO begrenzt auf 15 Minuten -
- 3. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
- 4. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 5. Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

- 6. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
- 7. Wahl des Mitgliedes und seines Stellvertreters zum Interkommunalen Ausschuss der VHS Soest
- 8. Wahl des Vertreters und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDVZ Citkomm"
- Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat / Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Gremien der Sparkasse Soest
- 11. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004
- 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver
- 13. Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen
- 14. Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2010
- 15. Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 16. Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010
- 17. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver
- 18. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Teimann -

Damen und Herren des Rates

Bauer, Birngruber, Brinkmann, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Feister, Flöing, Haggenmüller, Heuwinkel, Holota, Kaiser, Korn, Meisterernst, Nölle-Pier, Ohst, Reinecke, Rohe, Schröder, Schulte, Schwarz, Starb, Stehling, Stellmach, Stratmann, Stwerka, Weber und Wiemer



Fachbereich 1 - Zentrale Dienste Az.:

Sachbearbeiterin: Datum:

Frau Held 19.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

D t f - 1	T	oef/	Sitzungs-	Bauatus sa assa kuda	S	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	02.12.2009				

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 02. Dezember 2009:

Siehe Vorlage über nicht erledigte Beschlüsse der Ratssitzung vom 12.09.2007.

Es liegen keine weiteren nicht erledigten Beschlüsse vor.

Beschlussvorlage

Fachbereich 1.2 Finanzwirtschaft Az.: 20-22-01

Sachbearbeiter: Datum:

Herr Rotering 18.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

D	-	oef/	Sitzungs-	B	Sti Ja	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis		Nein	Enth.
RAT	4	oef	02.12.2009				

Betr.: Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 02. Dezember 2009:

Es liegen keine über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 12.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

Danetus medalma	T	oef/	Sitzungs-	Barring	S	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
RAT	15	oef	02.12.2009				

Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Haben sich die Fraktionen nach § 58 Abs. 5 GO NW über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Entsprechend § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Demzufolge wurde durch Sonderregelung der Hauptausschuss aus dem Ausschussvorsitzverfahren herausgenommen.

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Bei der derzeitigen Fraktionsstärke ergibt sich folgende <u>Reihenfolge</u> bei der Ausübung des Zugriffsrechts:

	CDU-Fraktion		SPD-Fraktion		BG-Fraktion		FDP-Fraktion	GRÜNE-Fraktion
	Höchstzahl/		Höchstzahl/		Höchstzahl/		Höchstzahl/	Höchstzahl/
	Zugriff		Zugriff		Zugriff		Zugriff	Zugriff
1	11,00	(1)	8,00	(2)	4,00	(4)	3,00	2,00
2	5,50	(3)	4,00	(4)	2,00		1,50	1,00
3	3,67	(6)	2,67		1,33		1,00	0,67
4	2,75		2,00		1,00		0,75	0,50
5	2,20		1,60		0,80		0,60	0,40
6	1,83		1,33		0,67		0,50	0,33

Beschlussvorschlag:

a) Nachdem sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt haben und ein Fünftel der Ratsmitglieder dieser Einigung nicht widersprochen hat, werden die nachstehend aufgeführten Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter benannt.

alternativ:

b) Da eine Einigung unter den Fraktionen nicht zustande gekommen ist, werden die nachstehend aufgeführten Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter benannt, nachdem den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt wurden.

Bezeichnung des Ausschusses	Vorsitzende(r)	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
1. Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Teimann		د ا
2. Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt			
3. Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine			
4. Ausschuss für Bildung, Schule und Soziales	8		
5. Rechnungsprüfungsausschuss			
6. Wahlprüfungsausschuss			



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 12.11.2009

Bürgermeister	18/1/109	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	gli: 20/12.09	Fachbereichsleiter	

D f - I		oef/	Sitzungs-	B	S	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
RAT	6	oef	02.12.2009				

Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Nachdem der Rat die Bildung der Ausschüsse gemäß § 57 GO NW beschlossen hat, erfolgt die konkret personelle Besetzung entsprechend § 50 Abs. 3 GO NW.

Für die abgelaufene Wahlzeit hatte der Rat sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt und diesen durch einstimmigen Beschluss gebilligt. Dieser Vorschlag sah die Benennung der ordentlichen Mitglieder und der Stellvertreter für die jeweiligen Ausschüsse vor. Über diese reguläre Stellvertretung hinaus hat der Rat einen Vertreterpool gebildet. Sofern keine Änderung des Wortlautes in § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung vorgenommen wird, verbleibt es bei der bisherigen Vertreterregelung.

Der Rat kann auch festlegen, ob sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner in den Ausschuss einziehen, soweit dies nicht ausdrücklich durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen worden ist. In den einzelnen Ausschüssen darf die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt. Dies gilt für sachkundige Einwohner nicht, da ihnen auch kein Stimmrecht eingeräumt wird.

Haben sich die Ratsmitglieder entsprechend § 50 Abs. 3 GO NW zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Annahmebeschluss der Ratsmitglieder dieses Wahlvorschlages erforderlich.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Grundsätze der Verhältniswahl beruhen darauf, dass die Ausschusssitze auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt werden. Für dieses Verfahren schreibt § 50 Abs. 3 GO NW das Zählverfahren Hare-Niemeyer vor. Dabei erfolgt die Multiplikation der zu vergebenden Ausschusssitze mit der Stimmenzahl der jeweiligen Fraktion/Gruppe und Teilung durch die Gesamtstimmenzahl (Ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen). Der Ganzzahlenwert wird als Sitzzahl direkt zugeteilt. Etwaige Restsitze ergeben sich nach der Reihenfolge der höchsten Nachkommastellen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen für die letzte Wahlstelle entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los. Die Sitzverteilung erfolgt getrennt nach Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern.

Entsprechend § 40 Abs. 2 GO NW stimmt der Bürgermeister bei der Besetzung der Ausschüsse nicht mit.

Gemeinde	Welver
Der Bürger	meister

Beschlussvorlage



Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 12.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

Davatummafalma		oef/	Sitzungs-	Davet was a such wis	Stim Ja	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis		Nein	Enth.
RAT	7	oef	02.12.2009				

Wahl des Mitgliedes und seines Stellvertreters zum Interkommunalen Ausschuss der VHS Soest

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Die Gemeinde Welver ist mit einem Mitglied, das dem Rat angehören muss, im Interkommunalen VHS-Ausschuss vertreten.

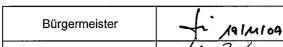
In den vorangegangenen Wahlperioden wurde das Mitglied von der stärksten Fraktion und das stellvertretende Mitglied von der zweitstärksten Fraktion gestellt.

Beschlussvorschlag:			
Es werden gewählt :			
Ordentliches Mitglied		Stellvertretendes Mitglied	
	-CDU-		-SPD-

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste-

Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held 12.11.2009 Datum:



Allg. Vertreter

Beschlussvorlage

Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereichsleiter

Davet marefalms	T	oef/	Sitzungs-	Bergingeren	S	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
RAT	8	oef	02.12.2009				

Wahl des Vertreters und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDVZ Citkomm"

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Der Gemeinde Welver steht nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Stimme zu.

Um eine entsprechende Einflussnahme der Gemeinde auf beabsichtigte Maßnahmen der KDVZ zu gewährleisten, ist es notwendig, einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung zu benennen.

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm werden entsandt:

als Vertreter:

als Stellvertreter:

Herr Bürgermeister Teimann

Herr Gemeindeamtmann Rotering



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-Az.:10

Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 12.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

Daniel III	T	oef/	Sitzungs-	Bautunganahaia	S	Stimmenanteil	
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
RAT	و	oef	02.12.2009				

Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat / Beirat der Regionalverkehr Ruhr- Lippe GmbH

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Das Mandat der Aufsichtsrats-/ Beiratsmitglieder endet entsprechend der §§ 6 bzw. 9 des Gesellschaftervertrages mit dem Schluss der Gesellschafterversammlung, die auf die Kommunalwahlen folgt.

Da die nächste Gesellschafterversammlung, in der Neuwahlen für den Aufsichtsrat erfolgen sollen, im I.Quartal 2010 vorgesehen ist und in der nachfolgenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates der Beirat gewählt werden soll, wird seitens der RLG ein entsprechender Wahlvorschlag von der Gemeinde Welver benötigt.

Beschlussvorschlag:

Anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters Wolfgang Hörster wird für die Wahl in den Aufsichtsrat / Beirat der RLG

Herr Bürgermeister Ingo Teimann

vorgeschlagen.



Beschlussvorlage

Fachbereich 1 -Zentrale Dienste-Az.:10 Sachbearbeiter: Frau Held Datum: 12.11.2009

Bürgermeister

Allg. Vertreter

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Allg. Vertreter

Fachbereichsleiter

Beratungsfolge	Ton	oef/		Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
	Top n	noe			Ja	Nein	Enth.
RAT	10	oef	02.12.2009				

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter zu den Gremien der Sparkasse Soest

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Sparkassenzweckverband

Die Stadt Soest und die Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver sind die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes (§ 1 Verbandssatzung (VerbS)). Der Verband ist Träger der Sparkasse Soest (§ 2 Abs. 3 VerbS i.V. mit §§ 7 und 44 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW)). Die Verbandsversammlung ist die Vertretung des Trägers der Sparkasse Soest.

1. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 29 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder (§ 4 Abs. 1 VerbS). In die Verbandsversammlung entsenden (§ 4 Abs. 2 VerbS):

Soest 13 Vertreter/innen
Bad Sassendorf 4 Vertreter/innen
Lippetal 4 Vertreter/innen
Möhnesee 4 Vertreter/innen
Welver 4 Vertreter/innen

Die hauptamtlichen Bürgermeister der 5 Verbandsmitglieder sind "geborene Mitglieder" mit Stimmrecht (§ 113 Abs. 2 S. 2 GO NW), sie sind auf die Anzahl der o.a. Vertreter/innen anzurechnen. Die hauptamtlichen Bürgermeister haben hierbei das Entscheidungsrecht, ob sie ihren Sitz in der Verbandsversammlung ausüben mit der Folge, dass die Vertretung im Verhinderungsfall durch den Vertreter im Hauptamt erfolgt oder dem Rat entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten.

Die übrigen 24 Mitglieder der Verbandsversammlung (für die Gemeinde Welver sind dies 3 Mitglieder) werden von den jeweiligen Räten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 4 Abs. 3 VerbS).

In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen, der/die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen/deren Aufgaben wahrnimmt (§ 4 Abs. 3 VerbS).

Wählbar als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen sind Ratsmitglieder oder Dienst-kräfte der Verbandsmitglieder (§ 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), § 4 Abs. 3 VerbS).

Bei Verzicht eines hauptamtlichen Bürgermeisters auf die eigene Sitzausübung in der Verbandsversammlung sind seine o.a. Wahlvorschläge mit in die Gesamtwahl aufzunehmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl ergibt sich unter Berücksichtigung der jeweiligen Fraktionsstärke folgendes Zahlenbild

	CDU	SPD	BG	FDP	Grüne	Gesamt
Sitze im Rat	11	8	4	3	2	28
Quote	39%	29%	14%	11%	7%	100%
Sitze	1,17857143	0,85714286	0,42857143	0,32142857	0,21428571	3

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in die Verbandsversammlung zu entsenden:

Mitglieder:	Stellvertreter/innen:

Die weiteren Funktionen in der Verbandsversammlung (Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sowie der stellv. Verbandsvorsteher) werden in der jeweiligen zeitlichen Reihenfolge durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag bestimmt und stehen in der jetzigen Wahlperiode nicht der Gemeinde Welver zu. Bis auf die Funktion des Verbandsvorstehers (§ 9 Abs. 1 VerbS), die 2009 durch die im öffentlich-rechtlichen Vertrag bestimmte Reihenfolge an den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Welver geht.

2. Verwaltungsrat

Die Verbandsversammlung wählt das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 1 SpkG NW; § 7 VerbS).

Der Verwaltungsrat besteht aus:

- a) dem vorsitzenden Mitglied
- b) elf weiteren sachkundigen Mitgliedern
- c) sechs Dienstkräften der Sparkasse

Das vorsitzende Mitglied wird immer von der Stadt Soest gestellt (§ 5 Abs. 2 öff.-rechtV). Der/Die erste und zweite Stellvertreter/in werden entsprechend der Reihenfolge des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die laufende Wahlzeit nicht von der Gemeinde Welver gestellt.

Die elf sachkundigen Miglieder werden von der Verbandsversammlung mittels eines einheitlichen Wahlvorschlages (§ 5 Abs. 5 öff-rechtV), bei Nichtzustandekommen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt (§ 12 Abs. 1 Halbsatz 1 SpkG NW i.V. mit § 50 Abs. 3 GO NW). In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen, der/die bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt (§ 12 Abs. 3 SpkG NW).

Wählbar als Mitglieder und persönliche Stellvertreter/innen sind sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die dem Gemeinderat der Verbandsmitglieder angehören können (§ 12 Abs. 1 Satz1 SpkG NW). Neben diesem passiven Wahlrecht für die Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder (§§ 12,13 KWahlG) sind die Ausschließungsgründe nach § 13 SpkG NW sowie die Regelungen zur Sachkunde zu beachten.

Die Novellierung des Sparkassengesetzes lässt erstmals die Wählbarkeit der hauptamtlichen Bürgermeister zum normalen Mitglied des Verwaltungsrates zu (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SpkG NW).

Die sechs Personalvertreter/innen werden aus dem Vorschlag der Personalversammlung gewählt (§ 12 Abs. 2 SpkG NW).

Über die Wahl aller Mitglieder (elf sachkundige Mitglieder und sechs Personalvertreter/innen) ist in einem Wahlgang abzustimmen, das Gleiche gilt für die Wahl der persönlichen Stellvertreter/innen (§ 12 Abs. 3 SpkG NW).

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag ist in § 5 Abs. 1 hinsichtlich der neben dem Vorsitz elf ordentlichen <u>und</u> stellvertretenden Sitze eine Kombination aus neun festen und zwei rotierenden Sitzen vereinbart worden. Die neun festen Sitze sind wie folgt aufgeteilt:

Soest	5
Bad Sassendorf	1
Lippetal	1
Möhnesee	1
Welver	1

Der erste rotierende ordentliche und stellvertretende Sitz wird für die laufende Wahlzeit durch die Gemeinde Welver besetzt, der zweite rotierende und stellvertretende Sitz durch die Gemeinde Bad Sassendorf (§ 5 Abs. 1 öff-rechtV).

Beschlussvorschlag:

Der Rat erteilt den in die Verbandsversammlung entsandten Mitgliedern -ggfs. deren Stellvertreter/innen- die Weisung, der Verbandsversammlung vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den Verwaltungsrat zu wählen:

Mitglieder:	Stellvertreter/innen:
<u> </u>	
<u> </u>	

3. <u>Hauptverwaltungsbeamter und stellvertretender Hauptverwaltungsbeamter gem.</u> § 11 Abs. 3 SpkG NW ("Beanstandungsbeamter")

An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die hauptamtlichen Bürgermeister mit beratender Stimme teil, die weder vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates noch Mitglied des Verwaltungsrates sind und auch nicht nach § 11 Abs. 3 SpkG NW ("Beanstandungsbeamter") an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen (§ 10 Abs. 4 SpkG NW, § 4 Abs. 3 SpkS).

An der Sitzung des Verwaltungsrates muss ein hauptamtlicher Bürgermeister in der Funktion als Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW teilnehmen (sog. "Beanstandungsbeamter"). Er wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Gleiches gilt für einen weiteren hauptamtlichen Bürgermeister, der im Verhinderungsfall die Funktion des stellvertretenden "Beanstandungsbeamten" übernimmt. Der Beanstandungsbeamte wird immer von der Stadt Soest gestellt (§ 5 Abs. 3 öff-rechtV), der stellvertretende Beanstandungsbeamte für die laufende Wahlzeit nach den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages von der Gemeinde Lippetal.

4. Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Bilanzprüfungsausschuss ist im Gegensatz zum Verwaltungsrat <u>kein eigenständiges</u> <u>Sparkassenorgan</u>, sondern lediglich ein Ausschuss, der vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt wird (§ 15 Abs. 3 SpkG NW). Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für den Bilanzprüfungsausschuss beschlossen, in der die Zusammensetzung geregelt ist.

Des Weiteren ist mit der Änderung des Sparkassengesetzes 2008 der Kreditausschuss als eigenständiges Organ abgeschafft worden. An seine Stelle ist der Risikoausschuss getreten, der im Gegensatz zum Kreditausschuss <u>kein eigenständiges Sparkassenorgan</u>, sondern lediglich ein Ausschuss ist, der vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt wird (§ 15 Abs. 3 SpkG). Der Verwaltungsrat hat am 16.12.2008 eine Geschäftsordnung für den Risikoausschuss beschlossen, die auf Basis einer Abstimmung zwischen dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband (WLSGV) und der Sparkassenaufsichtsbehörde bis zum Ende der Wahlperiode in 2009 eine Zusammensetzung entsprechend dem bisherigen Kreditausschuss ermöglichte.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates sind nach der Neuwahl des Verwaltungsrates aus seiner Mitte neu zu bilden.

Wählbar in den Risikoausschuss und den Bilanzprüfungsausschuss sind die ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates (vorsitzendes Mitglied, sachkundige Bürger und Dienstkräfte), die über eine erhöhte Sachkunde für die Mitarbeit in dem Ausschuss verfügen. Stellvertretende Ausschussmitglieder können auch aus dem Kreis der stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder gewählt werden.

An den Sitzungen des Risikoausschusses muss ein hauptamtlicher Bürgermeister als Beanstandungsbeamter teilnehmen (§ 17 SpkG NW). Er wird vom <u>Verwaltungsrat</u> aus dem Kreis der hauptamtlichen Bürgermeister gewählt. Gleiches gilt für einen weiteren hauptamtlichen Bürgermeister, der im Verhinderungsfall die Funktion des stellvertretenden Beanstandungsbeamten übernimmt.

Die Teilnahme eines Beanstandungsbeamten an den Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses ist vom Charakter des Ausschusses her begrifflich nicht gegeben, da diesem Ausschuss keine Entscheidungsbefugnis übertragen ist. Da das Gesetz keine weiteren Regelungen über die Zusammensetzung und Sitzungen der Ausschüsse enthält, sondern dieses dem Verwaltungsrat im Rahmen der Verabschiedung der Geschäftsordnungen überlässt (§ 15 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 SpkG NW), dürfte eine beratende Teilnahme derjenigen hauptamtlichen Bürgermeister, die an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teilnehmen, sparkassenrechtlich zulässig sein.

4.1 Bilanzprüfungsausschuss

Die Zusammensetzung des Bilanzprüfungsausschusses ist in der Geschäftsordnung für den Bilanzprüfungsausschuss festgelegt:

Der/die Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses ist das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates. Einer Wahl bedarf es daher nicht.

Der/die Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses wird im Falle seiner/ihrer Abwesenheit durch den/die erste/n Stellvertreter/in des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates vertreten. Zur Sicherstellung der Kontinuität im Vorsitz ist bei den Wahlen 2002 und 2004 der erste Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates zum ordentlichen Mitglied des Bilanzprüfungsausschusses gewählt worden. Im Falle der Abwesenheit des/der Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses erfolgt dadurch lediglich ein Wechsel von der Mitglieds- in die Leitungsfunktion.

Die elf weiteren Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für den Abwesenheitsfall werden vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt. Wählbar als ordentliche Mitglieder sind ordentliche stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates, wählbar als persönliche Stellvertreter/innen sind sowohl ordentliche stimmberechtigte als auch stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Geschäftsordnung sieht für die ordentlichen Mitglieder wie für die persönlichen Stellvertreter/innen folgende Sitzverteilung vor:

Soest	3
Bad Sassendorf	1
Lippetal	1
Möhnesee	1
Welver	1
Mitarbeitervertreter/innen	4

Beschlussvorschlag:

Der Rat gibt den in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern -ggfs. deren Stellvertreter/innen- die Empfehlung, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den Bilanzprüfungsausschuss zu wählen:

Mitglieder:	Stellvertreter/innen:

4.2 Risikoausschuss

Mit der Abschaffung des Kreditausschusses sind auch die Regelungen zur Zusammensetzung in § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages und die Ausnahmegenehmigungen der Sparkassenaufsicht hinfällig. Gleichwohl können die Sitzverteilung auf die Mitgliedskommunen für die Wahlperiode 2009-2014 bei der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Festlegung der Zusammensetzung in der Geschäftsordnung hilfreich sein und werden daher im Folgenden dargestellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass als Vorsitzende/r und als ordentliche Mitglieder ordentliche stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar sind. Als persönliche Stellvertreter/innen sind sowohl ordentliche stimmberechtigte als auch stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates wählbar. Ferner sollte der/die stellvertretende Vorsitzende/r ordentliches Mitglied des Risikoausschusses sein. Im Falle der Abwesenheit des/der Vorsitzenden des Risikoausschusses erfolgt dadurch lediglich ein Wechsel von der Mitglieds- in die Leitungsfunktion.

Für den in 2008 abgeschafften Kreditausschuss sah der öffentlich-rechtliche Vertrag folgende Sitzverteilung für die Wahlperiode 2009-2014 vor:

Vorsitzende/r

Stv. Vorsitzende/r

4 weitere ordentliche Mitglieder

Bad Sassendorf

Soest

Soest

Lippetal Möhnesee

Welver

Abwesenheitsvertreter/in

Vorsitzende/r

Welver (im Bilanzprüfungsausschuss wird bei Abwesenheit der/die Vorsitzende durch den/die stv. Vorsitzende/n vertre-

ten, bei entsprechender Geschäftsord nung für den Risikoausschuss entfiele

damit diese Position)

Abwesenheitsvertreter/in stv.

Vorsitzende/r

Persönliche Stellvertreter/innen

ordentliche Mitglieder

Möhnesee

Soest

Lippetal Möhnesee

Welver

Beschlussvorschlag:

Der Rat gibt den in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern -ggfs. deren Stellvertreter/innen- die Empfehlung, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, nachstehend aufgeführte Vertreter/innen in den Risikoausschuss zu wählen:

Mitglieder:	Stellvertreter/innen:

Erläuterungen zu den für die neue Kommunalwahlperiode 2009 -2014 anstehenden Wahlen der Sparkassengremien

4. Ausschließungsgründe

Bestimmte Personen dürften weder als ordentliche noch als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung, dem Verwaltungsrat, dem Risikoausschuss oder dem Bilanzprüfungsausschuss angehören. Die in § 13 SpkG NW bzw. § 5 der Verbandssatzung genannten Ausschließungsgründe sind gleichartig. Der Eintritt oder das Bekanntwerden eines der dort genannten Sachverhalte während der Amtszeit führt zum sofortigen automatischen Ausscheiden aus allen Gremien zum Zeitpunkt des Eintritts bzw. des Bekanntwerdens des Sachverhaltes (§ 13 Abs. 3 SpkG NW bzw. § 15 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)).

Den Gremien dürfen nicht angehören:

- a) <u>Verbandsversammlung</u>: Dienstkräfte der Sparkasse <u>Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss</u>: Dienstkräfte des <u>Trägers oder der Sparkasse. Diese Beschränkung gilt nicht für die</u> <u>Personalvertreter/innen und die hauptamtlichen Bürgermeister in ihren</u> <u>dargestellten Funktionen.</u>
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der (Gewähr-)trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- 🔍 d) 🛮 Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
 - e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtsanhängig/gerichtlich anhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

5. Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder

5.1 Vorbemerkung

Die Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder sind sowohl bei der Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes vom November 2008 als auch bei einer Änderung des bundesweit für alle Kreditinstitute geltenden Kreditwesengesetzes (KWG) im August 2009 gesetzlich geregelt worden. Beide Vorschriften finden Anwendung auf die Verwaltungsratsmitglieder und werden daher im Folgenden dargestellt.

5.2 Regelungen im Sparkassengesetz

Nach § 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 SpkG NW hat der Träger (= Sparkassenzweckverband) die Voraussetzungen für die erforderliche Sachkunde vor der Wahl zu prüfen und sicherzustellen. Eine Prüfung ist nicht erforderlich für die hauptamtlichen Bürgermeister in ihren unterschiedlichen Funktionen. Sachkunde bedeutet dabei den Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse.

Nach der Gesetzesbegründung (vgl. Anhang zur Landtags-Drucksache 14/7844) wird "den Mitgliedern eines Verwaltungsrates eine hohe Verantwortung für die Belange der Sparkasse übertragen. Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz und Satz 2 sehen daher vor, dass nur solche Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates bestellt werden dürfen, die über eine Sachkunde verfügen, welche es ihnen ermöglicht, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Dabei ist nach Satz 3 unter Sachkunde ein Nachweis einer fachlichen Eignung zum Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe im Tagesgeschehen einer Sparkasse zu verstehen. Dieser Nachweis muss von dem für den Wahlvorschlag vorgesehenen Bürger dem Träger (= Sparkassenzweckverband) gegenüber erbracht werden. Die Entscheidung über das Vorliegen der Sachkunde trifft - wie bisher - der Träger."

In Abstimmung mit der Sparkassenaufsichtsbehörde muss die Prüfung der Sachkunde durch den Träger zwar vor der Wahl erfolgen. Dabei festgestellte Defizite bei der zu wählenden Person können jedoch wie bisher auch danach durch geeignete Schulungsmaßnahmen beseitigt werden. Der vom Gesetz geforderte Nachweis einer fachlichen Eignung kann z. B. durch die langjährige beanstandungsfreie Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied, die Zugehörigkeit zu einer in Wirtschaftsfragen erfahrenen Berufsgruppe oder durch die Teilnahme an fachbezogenen Seminaren erbracht werden.

Nach § 15 Abs. 7 SpkG NW sollen sich die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Verwaltungsrat fortbilden.

5.3 Bestätigung der Sachkunde

Die Ausführungen in Ziff. 5.2 gelten für das vorsitzende Mitglied, soweit es Mitglied der Verbandsversammlung ist, sowie die ordentlichen und stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder. Auf Grund der Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages schlagen die Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes der Verbandsversammlung als Vertretung des Trägers Personen zur Wahl vor. Die Mitgliedskommunen werden daher gebeten, bei ihren Vorschlägen die Sachkunde entsprechend den Ausführungen in Ziff. 5.2 zu bestätigen.

5.4 Regelungen im Kreditwesengesetz

Die Anforderungen an die Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungsrates werden künftig auch durch § 36 Abs. 3 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) geregelt, der im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht (Artikel 1 Nr. 10 c) in das KWG eingefügt wurde. In der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses werden Kriterien genannt, bei denen Sachkunde anzunehmen ist. Danach ist Sachkunde anzunehmen bei denjenigen Personen, die (alternativ)

- über Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen,
- ein Institut oder ein Unternehmen im Finanzdienstleistungsbereich geleitet haben,
- an herausgehobener Stelle in einem solchen Institut oder Unternehmen tätig waren,
- über berufliche Erfahrungen aus einer Tätigkeit in einer anderen Branche verfügen,
- berufliche Erfahrungen im Rahmen der öffentlichen Verwaltung besitzen,
- sich durch berufsbezogene Weiterbildung die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben oder
- bereit sind, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen.
- Sofern zum Zeitpunkt der Wahl die Sachkunde nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, sich die noch fehlenden Kenntnisse zeitnah nach der Wahl anzueignen, z.B. durch den Besuch eines Qualifizierungsseminars der Sparkassenakademie.

Die Sparkassenakademie wird begleitend zu den gesetzlichen Anforderungen ab Januar 2010 für die Mitglieder der Verwaltungsräte Informationsveranstaltungen, Seminare und regelmäßige Fortbildungen anbieten und daneben spezielle Angebote für Mitglieder des Risikoausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses bereithalten.

In § 24 Abs. 1 Nr. 15 KWG wurde eine neue Meldepflicht eingeführt. Künftig müssen die Institute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank "unverzüglich die Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans unter Angabe der zur Beurteilung seiner Zuverlässigkeit und Sachkunde erforderlichen Tatsachen" anzeigen. Die Anzeige umfasst das vorsitzende Mitglied und sämtliche ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder, ausgenommen sind lediglich beratend teilnehmende hauptamtliche Bürgermeister in den Funktionen nach § 10 Abs. 4 oder § 11 Abs. 3 SpkG NW. Die Anzeige wird erstmalig mit der Bestellung eines Mitglieds des Kontrollgremiums erforderlich. Die Details der Anzeige werden vermutlich im Wege einer Änderung der Anzeigenverordnung noch näher bestimmt.

Hintergrund für diese neue Anzeigepflicht ist Befugnis der BaFin, künftig über die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane zu befinden.

Beschlussvorlage

Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft

Az.: 70.20.01

Sachbearbeiter: Herr Schlüter Datum: 13.11.2009

Bürgermeister	ti 19111109	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	Ju: 20/11.03	Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	1_	Top oef/ Sitzungs- noe termin	Sitzungs-		Stimmenanteil		
	1 op		Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
Rat	11	oef	02.12.2009				
Rat		oef	16.12.2009				

Betr.: Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

- Siehe beigefügte Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2010! -

Beschlussvorschlag:

Der Rat billigt

die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2010

und beschließt

die "Siebzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004".

Siebzehnte Satzung vom 00.12.2009

zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welver für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG -) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBI. I S. 2705) und der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004 – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 00.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver vom 02.06.2004 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Abfallentsorgungsgebühr (§ 1 Ziffer 2 dieser Satzung) beträgt bei Entleerung gem. § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welver für ein

80 l Restmüllgefäß (1 bis 4 Pers.)	=	116,89 Euro
120 l Restmüllgefäß (5 bis 8 Pers.)	=	158,80 Euro
240 l Restmüllgefäß (9 bis 12 Pers.)	=	284,83 Euro
120 l Bio-Abfallgefäß	=	61,81 Euro
240 l Bio-Abfallgefäß	=	100,43 Euro
1100 l Papier-Wertstoffbehälter	=	115,69 Euro.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den Az.: 70 20.01 Der Bürgermeister

- Teimann -

<u>Abfallgebührenkalkulation</u>

für das Jahr 2010

Inhaltsübersicht

1.	Koste	narten und Veränderungen		
	1.1.	Kostenübersicht		
	1.2.	Entwicklung der Einwohnerzahlen		
	1.3.	Entwicklung der Behältergestellung und des Volumens		
	1.4.	Entwicklung der Mengen		
	1.5.	Sonderdienste		
		1.5.1 Anmeldung / Abfuhr Sperrmüll		
		1.5.2 Anmeldung / Abfuhr von Kühlgeräten		
		1.5.3 Verkauf / Abfuhr von Beistellsäcke		
		1.5.4 Kalkulation der einzelnen Sonderdienste		
	1.6.	Personal- und Verwaltungskosten		
	1.7.	Einnahmen (Absetzungen)		
2.	Zusar	mmenfassung der Kosten und Erlöse		
3.	Verte	/erteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife		
4.	Gebü	hrenvergleich 2010 – 2009		
5.	Betrie	riebsergebnis 2008		

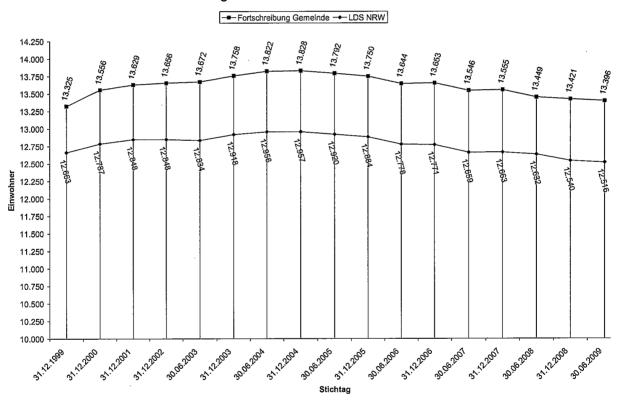
1.1. Kostenübersicht

		Einzel	kosten		Veränderungen
Kostenarten	HHJ 2007	HHJ 2008		alkulation 2010	2010
	€	€	€	€	zu 2009
Abfuhrkosten					
80 l Restmüllgefäß					
Sammlung/Transport pro Stck.	16,87	16,87	18,53	18,53	0,00%
Behältergestellung pro Stck.	2,08	2,08	2,08	2,08	0,00%
Summe	18,95	18,95	20,61	20,61	0,00%
120 l Restmüllgefäß			·		
Sammlung/Transport pro Stck.	16,87	16,87	18,53	18,53	0,00%
Behältergestellung pro Stck.	2,08	2,08	2,08	2,08	0,00%
Summe	18,95	18,95	20,61	20,61	0,00%
240 l Restmüllgefäß	,				,
Sammlung/Transport pro Stck.	16,92	16,92	18,62	18,62	0,00%
Behältergestellung pro Stck.	2,45	2,45	2,45	2,45	0,00%
Summe	19,37	19,37	21,07	21,07	0,00%
120 l Biomüllgefäß		,		,	<u> </u>
Sammlung/Transport pro Stck.	16,87	16,87	18,53	18,53	0,00%
Behältergestellung pro Stck.	2,08	2,08	2,08	2,08	0,00%
Summe	18,95	18,95	20,61	20,61	0,00%
240 l Biomüligefäß	10,00	10,00			
Sammlung/Transport pro Stck.	16,92	16,92	18,62	18,62	0,00%
Behältergestellung pro Stck.	2,45	2,45	2,45	2,45	0,00%
Summe	19,37	19,37	21,07	21,07	0,00%
Sperrmüll	10,01	10,07		21,07	0,0070
Abfuhrkosten pro Stck.	15,81	16,22	17,20	17,20	0,00%
Kühlgeräte	10,01	10,22	11,20	11,20	0,0070
Abfuhrkosten pro Stck.	11,56	11,56	11,56	12,56	8,65%
Abidilikosteli pio Stok.	11,50	11,50	11,00	12,00	0,0070
E-Schrott	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
E-3cmott	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0070
Wertstoffe (0,57 €/EW*a brutto)	7.298,79	7.230,82	7.159,20	7.134,12	-0,35%
vvertstorie (0,57 e/EW a biutto)	1.230,13	7.230,02	7.100,20	7.104,12	-0,0070
Beistellsäcke pro Stck.	1,83	1,83	1,83	1,99	8,74%
Beistellsacke plo Stok.	1,00	1,00	1,00	1,55	0,1 470
Entsorgungskosten					
Entsorgungsgrundgebühr je Einw.	10,20	8,75	8,70	8,70	0,00%
Restmüll pro t.	133,00	133,00	133,00	133,00	0,00%
Sperrmüll pro t.	133,00	133,00	133,00	133,00	0,00%
Bio-Abfall pro t.	83,00	83,00	83,00	83,00	0,00%
Wilder-Müll pro t.	100,00	100,00	160,00	160,00	60,00%
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Separate Systeme Pauschalgebühr	15,93	16,33	16,73	17,28	2,45%
Gebühr Papiertonne je Stck.					0,00%
E-Schrott pro t.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Übermengen DSD brutto	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umschlag-/Transportkosten DSD brutto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%

1.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand:	31.12. 04	30.06. 05	31.12. 05	30.06. 06	31.12. 06	30.06. 07	31.12. 07	30.06. 08	31.12. 08	30.06. 09	Kalkula- tions- jahr 2010	rur	ände- igen - 2010
											Prog- nose	Zahl	%
Eigene Fortschrei- bung	13.828	13.792	13.750	13.644	13.653	13.546	13.555	13.449	13.421	13.396	13.306	-90	-0,67
Einwohner nach LDS NRW	12.957	12.920	12.884	12.778	12.771	12.659	12.663	12.632	12.540	12.516	12.416	-100	-0,80
Differenz zur amtl. Fortschr.	871	872	866	866	882	887	892	817	881	880	890		

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Welver vom 31.12.1999 bis 30.06.2009



Die vorangestellten Einwohnerzahlen lassen auch weiterhin ein Abfallen der Bevölkerungskurve erkennen.

Nach der abgeschlossenen Siedlungsbebauung im Zentralort lässt sich mittlerweile der Überhang der Sterbefälle und Wegzüge nicht mehr durch die Geburtenrate und Zuzugsquote kompensieren. Nach der Einwohnerentwicklung im I. Halbjahr 2009 dürfte sich danach ein weiterer Einwohnerrückgang von annähernd 1,00 % feststellen lassen.

Da die jeweils unter dem 30.06. amtlich festgestellte Einwohnerzahl des LDS NRW als Grundlage für wesentliche Berechnungen von Kosten- und Abrechnungsarten (ESG-Grund- und Separatgebühr, Entgeltzahlungen DSD usw.) herangezogen wird, wurde in die Gesamt-kalkulation die auf den 30.06.2009 fortgeschriebene (nichtamtliche) Einwohnerzahl mit 12.516 Einwohner entsprechend an- und aufgenommen.

1.3. Entwicklung der Behältergestellung und des Volumens

-	Hausha	altsjahr 2008		Haushalt	sjahr 2009)		Kalkulationsj	ahr 2010	
Gefäßar-	(Stand	31.12.2008)	Kalkul	ation 2009	Stand	11/2009	Kalkul	ation 2010	gegeni	erungen iber der ion 2010
ten	Gefäße Stück	Volumen Liter	Gefäße Stück	Volumen Liter	Gefäße Stück	Volumen Liter	Gefäße Stück	Volumen Liter	Gefäße %	Volu- men %
Restmüll								, -		
80 1	2.465	5.127.200	2.460	5.116.800	2.477	5.152.160	2.480	5.158.400	0,81	0,81
120	1.015	3.166.800	1.020	3.182.400	1.011	3.154.320	1.020	3.182.400	0,00	0,00
240	359	2.240.160	360	2.246.400	361	2.252.640	370	2.308.800	2,78	2,78
Summe1	3.839	10.534.160	3.840	10.545.600	3.849	10.559.120	3.870	10.649.600	0,78	0,99
Bioabfall										
120	2.093	6.530.160	2.100	6.552.000	2.100	6.552.000	2.120	6.614.400	0,95	0,95
240 I	865	5.397.600	870	5.428.800	875	5.460.000	880	5.491.200	1,15	1,15
Summe2	2.958	11.927.760	2.970	11.980.800	2.975	12.012.000	3.000	12.105.600	1,01	1,04
Gesamt:	6.797	22.461.920	6.810	22.526.400	6.824	22.571.120	6.870	22.755.200	0,88	1,02

Der Behälterbestand sollte sich gegenüber den Kalkulationswerten 2009 insgesamt noch leicht erhöhen.

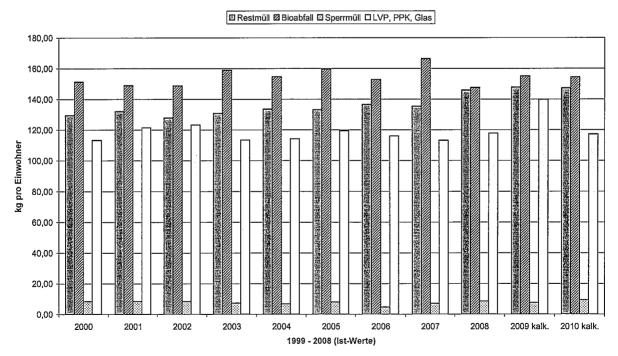
Die Rest- und Biomüllgefäße wurden den laufenden Bestandszahlen der Quartale I – III/2009 angeglichen und für den Kalkulationszeitraum 2010 weiter fortgeschrieben.

1.4. Entwicklung der Mengen

	Haushaltsjah	r 2008		Haushaltsja	hr 2009	
	Jahreserge		Kalkulation	2009	Stand 10/2	2009
	kg/EW/a	t	kg/EW/a	t	kg/EW	t
Restmüll	145,87	1.957,70	147,06	1.967,72	122,29	1.636,70
Bioabfall	147,52	1.979,85	154,26	2.064,01	128,27	1.716,79
Sperrmüll	8,51	114,15	7,57	101,23	7,75	103,75
PPK	73,57	987,40	84,17	1.126,23	58,11	777,78
LVP	24,52	329,14	32,99	441,36	21,73	290,79
Glas	19,81	265,84	22,75	304,39	17,55	234,87
Wilder Müll	0,54	7,29	0,26	3,49	0,22	2,91
Summe	420,34	5.641,37	449,06	6.008,43	355,92	4.763,59

	Hochrechnung bis 31.12.2009 Mengen in t		nsjahr 2010 n 2010	Veränderungen Kalkulatior Veränderung	1 2009
•	·	kg/EW/a t		in to.	in %
Restmüll	1.964,04	147,29	1.970,68	2,96	0,15
Bioabfall	2.060,15	154,49	2.067,12	3,11	0,15
Sperrmüll	124,50	9,34	124,92	23,69	23,40
PPK	933,34	69,99	936,49	-189,74	-16,85
LVP	348,95	26,17	350,13	-91,23	-20,67
Glas	281,84	21,14	282,80	-21,59	-7,09
Wilder Müll	3,49	0,26	3,50	0,01	0,40
Summe	5.716,31	428,67	5.735,64	-272,79	-4,54

Abfallmengenentwicklung in der Gemeinde Welver nach kg/EW von 2000 - 2010



Nach den vorangestellten Mengenentwicklungen wird für das Jahr 2010 von folgenden Mengenveränderungen und -verschiebungen ausgegangen:

- Nach den Ist-Werten zum 30.10.2009 ist in Fortschreibung der kalkulierten Werte 2009 davon auszugehen, dass die Restmüllmenge noch um rd. 0,15 % zunehmen wird und quasi stagniert.
- Die Bio Abfallmenge hat im Veranlagungsjahr 2008 witterungsbedingt stark abgenommen. Da die Bio Abfallmenge an unkalkulierbare Witterungsabläufe gekoppelt ist, wird noch von einer vorsichtig geschätzten Zunahme von rd. 3,11 to. ausgegangen.
- Im Bereich des Sperrmülls zeichnet sich nach den Ist-Werten 2009 (bis einschl. 10/2009) eine weiterhin verstärkte Inanspruchnahme ab.
- Bis zum 30.10.2009 sind insgesamt 2,91 to. "Wilde Müllablagerungen" angefallen, die für das Jahr 2010 entsprechend hochgerechnet und fortgeschrieben wurden.
- Insgesamt dürfte sich nach den vorstehenden Veränderungen für 2010 eine Abnahme des Gesamtaufkommens aller Abfälle und Wertstoffe um rd. 272,79 to. = 20,50 kg/EW/a erwarten lassen.

1.5. Sonderdienste (Entwicklung der Anzahl an Anmeldungen / Abfuhren)

1.5.1. Anmeldung / Abfuhr Sperrmüll

	Haushaltsjahr 08		Haushaltsjahr 2009)	Kalkulation	nsjahr 2010
		Kalkulation	Stand 30.10.09	Hochrechnung 2009	Kalkulation	Abweichungen gegenüber Kalkulation 08
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	in %
Anzahl						
Anmeldungen	207	180	139	167	170	-5,56
Abfuhren						

Die Zahl der Anmeldungen lässt nach dem Jahresverlauf erkennen, dass der kalkulierte Wert für das Jahr 2009 fast erreicht wird. Für das Jahr 2010 wird eine der Mengen-Hochrechnung angepasste konstante Inanspruchnahme einkalkuliert.

1.5.2. Anmeldungen / Abfuhr von Kühlgeräten

	Haushaltsjahr 08	y falling tiggli 🗜	Haushaltsjahr 2009		Kalkulation	sjahr 2010
	Stück	Kalkulation Stück	Stand 30.10.09 Stück	Hochrechnung 2009 Stück	Kalkulation Stück	Abweichungen gegenüber Kalkulation 09 in %
Menge						
in	7	10	4	5	10	0,00
Stück						

Bisher haben sich zur Kühlgeräteabfuhr für das Jahr 2009 lediglich vier Meldungen verzeichnen lassen. Danach lässt sich vermuten, dass neben der unentgeltlichen Abgabe von Elektroaltgeräten an den stationären Sammelstellen das gebührenpflichtige gemeindliche Holsystem praktisch nicht in Anspruch genommen wird.

1.5.3. Verkauf / Abfuhr von Beistellsäcken

***	Haushaltsjahr 08	,	Haushaltsjahr 2009)	Kalkulation	sjahr 20010
	Stück	Kalkulation Stück	Stand 30.10.09	Hochrechnung 2009 Stück	Kalkulation Stück	Abweichungen gegenüber Kalkulation 09 in %
Anzahl Anmeldungen Abfuhren	364	400	338	404	410	2,50

Die Nachfrage an Beistellsäcken ist weiterhin konstant hoch. Der Kalkulationswert für das Jahr 2010 wurde der Hochrechnung entsprechend angepasst.

1.5.4. Kalkulation der einzelnen Sonderdienste

Die Gebühr für den Beistellsack, die Kühlgeräteentsorgung und die Sperrmüllabfuhr sind aus folgenden Gründen neu zu kalkulieren und evtl. entsprechend anzupassen:

Grundsätzlich sind Benutzungsgebühren periodengerecht zu kalkulieren und festzusetzen, da sie ihre Legitimation verlieren, wenn sie nach Ablauf des Zeitraumes, für den sie kalkuliert und festgesetzt wurden, weiter angewendet werden.

Dies gilt auch dann, wenn sich abzeichnet, dass für die kommende Rechnungsperiode (in der Regel das Kalenderjahr) eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich wird bzw. Unterdeckungen durch etwaige Überschüsse kompensiert werden können.

Da die Festsetzung von Gebührensätzen in die alleinige Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Welver fällt, können derartige Entscheidungen auch nur vor dem Hintergrund einer vollständigen Information über die jeweiligen Kosten- und Ertragsstrukturen getroffen werden.

Hinzu kommt, das mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz "Elektro- und Elektronikgesetz – ElektroG") es ab dem 24.03.2006 nicht mehr zulässig ist, ausgediente Elektro- und Elektronikaltgeräte über den Rest- bzw. Sperrmüll zu entsorgen. Die Altgeräte sind vorrangig den kreisweit eingerichteten Annahmestellen kostenlos zu übergeben.

Ergänzend zu den stationären Sammelstellen wird im Bereich der Gemeinde Welver auch ein sog. Holsystem zur Abgabe von Elektroaltgeräten mit angeboten. Das ElektroG räumt in diesem Fall die Erhebung von Sondergebühren bei der Abholung ein.

Dies vorangestellt, wird auf die nachstehende Kalkulation der Sonderdienste für das Jahr 2010 verwiesen.

Kalkulation der Sonderdienste für das Jahr 2010

			Sperrmüll				Kühlgeräte			Haus	Haushaltsgroßgeräte	te			Beistellsäcke	
Bezeichnung	Menge	Einheit	Menge Einheit Preis je Einheit Gesamtkosten in Euro	Gesamtkosten in Euro	Menge Einheit	_	Preis je Einheit in Euro	Preis je Einheit Gesamtkosten in Euro in Euro	Menge	Einheit F	Preis je Einheit in Euro	Einheit Preis je Einheit Gesamtkosten in Euro	Menge	Einheit	Einheit Preis je Einheit Gesamtkosten in Euro	Gesamtkosten in Euro
Deponiekosten	124,92 to.	to.	133,00	16.614,36		10 Stck.	15,00			10 Stck.	00'0		5,31	to.*	133,00	706,34
Abfuhren	170	170 Stck.	17,20	2.924,00		10 Stck.	12,57		•	10 Stck.	12,57	125,70		410 Stck.	1,99	815,90
Gesamtkosten:				19.538,36				275,70				125,70				1.522,24
Kosten pro Abfuhr:	_	Stck.	114,93		_	Stck.	27,57		_	Stck.	12,57		-	Stck.	3,71	
Endabrechnung:						Endabrechnung	:hnung:			Endabrechnung:	nung:			Endabrechnung:	hnung:	
Einnahmen:		Stck.	35,00		1	Stck.	15,00		1	Stck.	10,00		_	Stck.	2,50	
Ausgaben:	_	Stck.	114,93		=	Stck.	27,57		-	Stck.	12,57		_	Stck.	3,71	
Zuschuss:	1	Stck.			-	Stck.	12,57		1	Stck.	2,57		_	Stck.	12,1	
					Da die Entsorgur Pauschalgebühr enthalten ist, wur auf den diesbezü Abfallgebührenss stellt. Veränderur nicht bekannt.	Da die Entsorgun- Pauschalgebühr f enthalten ist, wurz auf den diesbezüg Abfailgebührensa stellt. Veränderun	Da die Entsorgungsgebühr für Kühlgeräte in d Pauschalgebühr für separate Systeme der ES enthalten ist, wurde zur weiteren Berechnung auf den diesbezüglichen Gebührentarif zur Abfallgebührensatzung des Kreises Soest ab, stellt. Veränderungen für 2010 sind bis heute nicht bekannt.	Da die Entsorgungsgebühr für Kühlgeräte in der Pauschalgebühr für separate Systeme der ESG attgeräte wird mit den Einzeltransportkosten enthalten ist, wurde zur weiteren Berechnung für die Kühlgeräteentsorgung abgewickelt. Neben den reinen Transportkosten fallen derzeit hereine weiteren Entsorgungskosten an. Nach der obigen Kalkulation werden 2,57 €/Stok lüber die Restmüllentsorgung abgedeckt.		eingericht wird mit d whiderätee in reinen in reinen it teren Ents obigen K:	Das neu eingerichtete Holsystem für Elektronikaltgeräte wird mit den Einzeltransportkosten für die Kühlgeräteentsorgung abgewickelt. Neben den reinen Transportkosten fallen derzeit keine weiteren Entsorgungskosten an. Nach der obigen Kalkulation werden 2,57 e/Stck. über die Restmüllentsorgung abgedeckt.	Das neu eingerichtete Holsystem für Elektronikaterigeräte wird mit den Einzeltransportkosten für die Kühlgeräteentsorgung abgewickelt. 1.970,68 to. Restmüll ergeben 1.97 (1.970,68 to. Restmüll ergeben 1.97 (1.970,68 to. Restmüllergeben 1.97 (1.970,68),00 kg.: 10.649.6001 (1.970	* 410 Beistells; entsprechen in 1.970,68 to. Re 1.970.680,00 k volumen ergeb 14 (0 Beistellsär 5.310,8575 kg.	stellsäcke nen insge to. Restrr 3,00 kg.: ergeben (iellsäcke (* 410 Beistellsäcke zu je 70 l Fassungsvermögen entsprechen insgesamt 28.700 l Restmüll. 1.970,68 to. Restmüll ergeben 1.970.680,00 kg. 10.649.600 l Gesamtgefäßvolumen ergeben 0,1850473 kg/l. 410 Beistellsäcke ergeben danach 5.310,8575 kg.	ngsvermögen istmüll. 0.680,00 kg. samtgefäß-

Ergebnis: Es wird vorgeschlagen, nach Billigung der vorstehenden Kalkulation, die Sondergebührensätze für das Jahr 2010 wie folgt festzusetzen:

Sperrmüll je Abfuhr bei einer Maximalmenge von 4 cbm
 Kühlgeräteentsorgung je Stok.
 Haushaltsgroßgeräte je Stok.
 Beistellsack je Stok.

35,00 Euro 15,00 Euro 10,00 Euro 2,50 Euro

1.6. Personal- und Verwaltungskosten

	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Kalkulatio	nsjahr 2010
	Ist-Werte	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen ge- genüber der
	EURO	EURO	EURO	Kalkulation 2009 in %
Personalausgaben				
Personalkosten	30.475,95	33.638,00	36.642,00	8,93
Innere Verrechnung				
VerwGemKosten	6.563,00	6.500,00	7.116,00	9,48
EDV-Kosten	7.476,00	7.484,00	8.252,00	10,26
Öffentlichkeitsarbeit	0,00	3.830,00	3.830,00	0,00
Summe:	44.514,95	51.452,00	55.840,00	8,53

Die Personalkosten wurden nach dem KGSt-Gutachten "Kosten eines Arbeitsplatzes" (Stand: 2009 / 2010) – Bericht Nr. 2/2009 – ermittelt und umgesetzt.

Das KGSt-Gutachten 2/2009 berücksichtigt das Ergebnis der Tarifrunde 2009, worin sich die Unterhändler der Gewerkschaften und der Arbeitgeber auf eine zweistufige Entgelterhöhung mit einer Laufzeit bis Ende 2010 geeinigt haben. Danach sind die Tabellenentgelte seit dem 01.03.2009 bereits um einen Sockelbetrag von 40 Euro und 3 Prozent sowie einer Einmalzahlung für die Monate Januar/Februar von 40 Euro angehoben worden. Zum 01. März 2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,2 Prozent.

Die o. g. Kostenansätze lassen erkennen, dass die Personalausgaben in Verbindung mit den Inneren Verrechnungen gegenüber den Kalkulationswerten 2009 dem Ergebnis der Tarifrunde 2009 angeglichen wurden.

Die genauen Werte gehen aus den nachstehenden Arbeitsplatzkostenaufstellungen hervor.

· ·			Mitarb	eiter/-in und E	Mitarbeiter/-in und Besoldungsgruppe	eddi		
Costonorton			-					
Nosterialteri A 14	14	A 12	A 12	A 9	A 9	A 7	A7	A 11
Euro	oır	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
				PLAN-IST	PLAN-IST			
Personalkosten gem. KGSt-Bericht Nr. 2/2009	0,00	67.100,00	67.100,00	43.000,00	64.200,00	33.920,00	42.400,00	60.600,00
Erhöhung (0,0 %)								
Personalkosten 0	00'0	67.100,00	67.100,00	43.000,00	64.200,00	33.920,00	42.400,00	60.600,00
hiervon 83 % anrechenbar (Altersteilzeitregelung)	00'0							
Sachkosten mit Technikunterstützung	00'0	15.600,00	15.600,00	11.415,00	15.600,00	12.480,00	15.600,00	15.600,00
Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)	0,00	13.420,00	13.420,00	8.600,00	12.840,00	8.480,00	8.480,00	12.120,00
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	00'0	96.120,00	96.120,00	63.015,00	92.640,00	54.880,00	66.480,00	88.320,00
*Berechnung der Arbeitsplatzkosten für A 7		*	**Bei 30 Wochenstunden wird der	enstunden wi	rd der			
als 0,8 Teilzeitkraft im FB 1.2		S	sachkostenant	eil mit 30/41	Sachkostenanteil mit 30/41 von 15.600,00	€		
		n	und somit mit				11.415,00	
Personalkosten gem. KGStBericht Nr. 2/2009 42.400	.400,00	В	angesetzt.					
15	.600,000							
Zwischensumme: 58.000	.000,000	S	Sachkostenanteil Stelle	iteil Stelle			11.415,00	
46	.400,00				,			
zuzügl. Gemeinkosten (20% der Personalkosten) 8.480	.480,00							
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr 54.880	880,00							

	Arbeitsplatzkosten Angestellte für das Haushaltsjahr 2010	osten Ange	stellte für o	las Hausha	Itsjahr 2010				
				Mitarbeiter/-in	Mitarbeiter/-in und Entgeltgruppe TVöD	Uppe TVöD			, in the second
a operation/									
Nosieliariei	13	13	10 TD	6	9	6	10	က	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		PLAN-IST	PLAN-IST				PLAN-IST	PLAN-IST	
Personalkosten gem. KGSt-Bericht Nr. 2/2009	67.300,00	77.000,00	70.000,00	51.900,00	42.300,00	51.900,00	48.000,00	40.500,00	00'0
Erhöhung (— %)									
Sachkosten mit Technikunterstützung	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	00'0
Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)	13.460,00	15.400,00	14.000,00	10.380,00	8.460,00	10.380,00	9.600,00	8.100,00	00'0
Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr	96.360,00	96.360,00 108.000,00	99.600,00	77.880,00	66.360,00		77.880,00 73.200,00 64.200,00	64.200,00	00'0

	1	Arbeitsplatz	zkosten Arbeiter für das Haushaltsjahr 2010	eiter für da	s Haushalt	sjahr 2010			
				Mitarbeiter u	Mitarbeiter und Entgeltgruppe TVöD	ppe TVöD			
Nosteriarten	9	9	9	9	9	4	9	gesamt	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Enro	Enro	Euro
				-					
								PLAN-IST	
Personalkosten gem.	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	42.800,00	38.200,00	42.800,00	716.000,00	
KGSt-Bericht Nr. 2/2009									
Erhöhung (0,0 %)									
Sachkosten	4.280,00	4.280,00	4.280,00	4.280,00	4.280,00	3.820,00	4.280,00	71.600,00	
(10 % der Personalkosten)									
Gemeinkosten	6.420,00	6.420,00	6.420,00	6.420,00	6.420,00	5.730,00	6.420,00	107.400,00	
(15 % der Personalkosten)									
Jahreskosten	53.500,00	53.500,00	53.500,00	53.500,00	53.500,00	47.750,00	53.500,00	895.000,00	

		Pe	rson	Personalkosten-Erstattungen für das Haushaltsjahr 2010	=rsta	attungen f	für da	as Haus	nalts	jahr 2010						
		die nachstehend aufgeführten Planstellen erbringen in dem angegebenen Umfang Leistungen für andere Produkte	geführt	en Planstellen	erbrir	ngen in dem s	angege	sbenen Umf	ang Le	eistungen fü	ir and	ere Produkte	,			
		Jahrespersonal-			_	Prozentualer Anteil nach Arbeitszeitanteilen und Erstattungsbetrag je Produkt	Anteil 1	nach Arbeit	szeitar	teilen und E	-rstat	tungsbetrag j	je Proc	dukt		
Name	Funktion	kosten	%	0230	1 %	1110-1112 9	%	1120	%	1130	%	1140-1141	%	1530	%	1330
		Euro		Euro		Euro		Euro		Euro	anti-	Euro		Euro		Euro
Beamte:					_											
	Sachbearb.	67.100,00			2	3.355,00					10	6.710,00				
	Sachbearb.	67.100,00									20	13.420,00				
	Sachbearb.	60.600,00														
	Sachbearb.	43.000,00													-	430,00
	Sachbearb.	64.200,00			24	15.327,00	2	3.510,00	3	2.145,00						
	Sachbearb.	33.920,00			20	6.784,00					10	3.392,00				
	Sachbearb.	42.400,00											2	848,00		
Angestellte:																
	FB-Leiter	67.300,00									2	3.365,00				
	Sachbearb.	40.500,00		,	25	10.010,00	22	8.710,00							2	810,00
	FB-Leiter	77.000,00			14	10.878,00										
	Sachbearb.	48.000,00														
	Sachbearb.	70.000,00		.,	26	18.000,00	0	270,00								
	Sachbearb.	51.900,00	22	12.975,00												
	Sachbearb.	42.300,00			5	2.115,00					5	2.115,00				
	Sachbearb.	51.900,00	2	2.595,00												
Arboiter:						64 074 00	-				+				+	
	Arbeiter	42.800.00	100	42.800.00	₹	(Arbeiter-			+		+				-	
	Arbeiter	42.800,00		4.280,00	a	anteil nach			_							
	Arbeiter	42.800,00	10	4.280,00	Ğ	Gesamt-	<u> </u>									
	Arbeiter	42.800,00			str	stunden-			_		-					
	Arbeiter	42.800,00			Za	zahl und							5	2.140,00		
	Arbeiter	38.200,00			Ve	Verrech-					20	7.640,00	2	1.910,00		
	Arbeiter	42.800,00			n L	nungssatz)	_	(i)					5	2.140,00		
									_						_	
GESAMT:			\sqcap	66.930,00		127.543,00	Щ	12.490,00		2.145,00	· MPR	36.642,00		7.038,00		1.240,00
													ĺ			

			Geme	inkosten-	Ė.	Gemeinkosten-Erstattungen für das Haushaltsjahr 2010	für d	las Haus	halt	sjahr 20	9					
		die nachstehend aufgeführten Planstellen erbringen in dem angegebenen Umfang Leistungen für andere Produkte	ufgefüh	rten Planstelle	en er	bringen in dem	n angeç	gebenen Ur	nfang	Leistungen	füra	ndere Produkte				
		Jahresgemein-				Prozentualer A	Anteil r	ach Arbeit	szeitar	nteilen und	Ersta	Prozentualer Anteil nach Arbeitszeitanteilen und Erstattungsbetrag je Produkt	Produ	ıkt		
Name	Funktion	kosten	%	0530	%	1110-1112	%	1120	%	1130	%	41140-11141	%	1530	%	1330
		Euro		Euro	\dashv	Euro		Euro	_	Euro	, 01-12-	Euro		Euro		Euro
Beamte:					_											
	Sachbearb.	13.420,00			5	671,00					10	1.342,00				
	Sachbearb.	13.420,00									20	2.684,00				
	Sachbearb.	12.120,00														
	Sachbearb.	8.600,00													-	86,00
	Sachbearb.	12.840,00			24	3.082,00	2	642,00	3	386,00						
	Sachbearb.	8.480,00			20	1.696,00					10	848,00				
	Sachbearb.	8.480,00											2	170,00		
Angestellte:																
	FB-Leiter	13.460,00									5	673,00				
	Sachbearb.	8.100,00			25	2.002,00	22	1.782,00							7	162,00
	FB-Leiter	15.400,00			41	2.156,00										
	Sachbearb.	9.600,00														
	Sachbearb.	14.000,00			26	3.640,00	0	54,00								
	Sachbearb.	10.380,00	25	2.595,00												
	Sachbearb.	8.460,00			2	423,00					2	423,00				
	Sachbearb.	10.380,00	2	519,00	+		\dashv							ĺ		
Arboitor						0 162 00			+							
	Arheiter	6.420.00	192	6 420 00		(Prozentija-	+		+						-	
	Arbeiter	6.420,00	10	642,00	1=	ler Anteil										
	Arbeiter	6.420,00	10	642,00	>	von den										
	Arbeiter	6.420,00			<u> </u>	Personal-										
	Arbeiter	6.420,00				Istkosten)							5	321,00		:
	Arbeiter	5.730,00									20	1.146,00	2	287,00		
	Arbeiter	6.420,00					\dashv		\dashv				2	321,00		
									_						_	
GESAMT:				10.818,00	\dashv	22.832,00		2.478,00	Н	386,00		7,116,00		1.099,00		248,00

		Sachkosten-Erstattungen mit Technikunterstützung für das Haushaltsjahr 2010	Erstat	tungen n	اباد	echnikunters	stützung fi	ir da	s Haush	altsja	ahr 2010				
		die nachstehend auf	fgeführf	en Planstelle	n erb	ifgeführten Planstellen erbringen in dem angegebenen Umfang Leistungen für andere Produkte	legebenen Um	fang L	eistungen fü	ir and	ere Produkte				
		Jahressach-				Prozentualer Anteil nach Arbeitszeitanteilen und Erstattungsbetrag je Produkt	eil nach Arbeil	szeitar	teilen und E	rstattı	ungsbetrag je F	rodukt			
Name	Funktion	kosten	%	0230	%	1110-1112 %	1120	%	1130	<i>,</i> %	1140-1141 %	1530	30 %		1330
		Euro		Euro		Euro	Euro		Euro		Euro	Euro	ro Lo		Euro
Beamte:															
	Sachbearb.	15.600,00			5	780,00				10	1.560,00			_	
	Sachbearb.	15.600,00								20	3.120,00				
	Sachbearb.	15.600,00													
	Sachbearb.	11.415,00								_				1	115,00
	Sachbearb.	15.600,00			24	3.744,00 5	780,00	3	468,00						
	Sachbearb.	12.480,00			20	2.496,00				10	1.248,00				
	Sachbearb.	15.600,00									.,	2 3	312,00		
Angestellte:															
	FB-Leiter	15.600,00								2	780,00				
	Sachbearb.	15.600,00			25	4.141,00 22	3.432,00							2	312,00
	FB-Leiter	15.600,00			14	2.184,00									
	Sachbearb.	15.600,00													
	Sachbearb.	15.600,00			97	4.056,00 0	00'09								
	Sachbearb.	15.600,00	25	3.900,00											
	Sachbearb.	15.600,00			5	780,00				5	780,00				
	Sachbearb.	15.600,00	5	780,00											
Arbeiter:						6.108,00									
	Arbeiter	4.280,00	100	4.280,00		(Prozentua-									
	Arbeiter	4.280,00	10	428,00		ler Anteil									
	Arbeiter	4.280,00	10	428,00		von den									
	Arbeiter	4.280,00				Personal-									
	Arbeiter	4.280,00			_	Istkosten)					1	5 2	214,00		
	Arbeiter	3.820,00								20	764,00	5 1	191,00		
	Arbeiter	4.280,00						_		-		5	214,00		
										_					
GESAMT:				9.816,00		24.289,00	4.272,00	\Box	468,00	198	8.252,00	6	931,00		427,00
										l					

			esan	ntkosten-	Erst	Gesamtkosten-Erstattungen für das Haushaltsjahr 2010	r das Haus	halts	jahr 201						
		die nachstehend aufgeführten Planstellen erbringen in dem angegebenen Umfang Leistungen für andere Produkte	fgeführt	ten Planstelle	an erbi	ringen in dem an	igegebenen Urr	ıfang l	eistungen f	üranc	lere Produkte				
		Jahresgesamt-				Prozentualer Ar	ıteil nach Arbei	tszeita	nteilen und	Erstat	Prozentualer Anteil nach Arbeitszeitanteilen und Erstattungsbetrag je Produkt	Produkt			
Name	Funktion	kosten	%	0230	%	1110-1112 %	1120	%	1130	%	1140-1141 %	15	1530 %	1330	
		Euro		Euro		Euro	Euro		Euro	gragic	Euro	П	Euro	Euro	0
Beamte:								·							
	Sachbearb.	96.120,00			2	4.806,00				9	9.612,00				
	Sachbearb.	96.120,00								20	19.224,00				
	Sachbearb.	88.320,00													
	Sachbearb.	63.015,00												1 63	631,00
	Sachbearb.	92.640,00			24	22.153,00 5	4.932,00	3	2.999,00						
	Sachbearb.	54.880,00			20	10.976,00				10	5.488,00				
	Sachbearb.	66.480,00										2 1.3	1.330,00		
Angestellte:															
	FB-Leiter	96.360,00								5	4.818,00				
	Sachbearb.	64.200,00			25	16.153,00 22	13.924,00							2 1.28	1.284,00
	FB-Leiter	108.000,00			14	15.218,00				-					
	Sachbearb.	73.200,00													
	Sachbearb.	99.600,00			26	25.696,00 0	384,00								
	Sachbearb.	77.880,00	25	19.470,00											
	Sachbearb.	66.360,00			2	3.318,00				2	3.318,00				
	Sachbearb.	77.880,00	5	3.894,00											
Arheiter:						76 344 00		-							
	Arbeiter	53.500,00	100	53.500,00											
	Arbeiter	53.500,00	9	5.350,00											
	Arbeiter	53.500,00	19	5.350,00							į.				
	Arbeiter	53.500,00													
	Arbeiter	53.500,00									7	5 2.	2.675,00		
	Arbeiter	47.750,00								20	9.550,00	5 2.	2.388,00		
	Arbeiter	53.500,00						1				5 2.	2.675,00		
GESAMT:				87.564,00		174.664,00	19.240,00		2.999,00	20, 481	52.010,00	6	9.068,00	1.91	1.915,00

1.7. Einnahmen (Absetzungen)

		Haushalts	jahr 2009		Ka	alkulationsjahr 2	2010
	Kalkulation	Kalkulation	lst bis 30.10.09	Hochrechnung	Kalkulation	Kalkulation	Veränderungen gegenüber der
	Netto EURO	Brutto EURO	EURO	EURO	Netto EURO	Brutto EURO	Kalkulation 09 in %
Teilleistungen LVP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abrechnung PPK	13.062,40	15.544,26	9.019,25	12.222,03	6.258,00	7.447,02	-52,09
Nebenentgelt DSD	15.951,20	18.981,93	16.084,33	16.084,33	11.389,56	13.553,58	-28,70
Zwischensumme	29.013,60	34.526,19	25.103,58	28.306,36	17.647,56	21.000,60	-39,17
Sperrmüll		6.300,00	4.865,00	5.845,00		5.950,00	-5,56
Kühlgeräte		150,00	60,00	75,00		150,00	0,00
Beistellsäcke		1.000,00	845,00	1.010,00		1.025,00	2,50
Zwischensumme		7.450,00	5.770,00	6.930,00	!	7.125,00	-7,36
Summe	29.013,60	41.976,19	30.873,58	35.236,36	17.647,56	28.125,60	-33,00

DSD:

Nach einer Mitteilung der ESG vom 02.10.2009 werden sich die Entgelte der dualen Systeme durch die Anpassung an die rückläufige Lizenzmengenentwicklung und durch den Abzug von Verwertungserlösen für die erfasste Verpackungsmenge weiter reduzieren. Die übrigen Rahmenbedingungen sollen erhalten bleiben. Damit ist für 2010 seitens des DSD nur noch mit einem gesicherten PPK-Entgelt von max. netto 0,91 €/EW/a gegenüber bisher 1,07 €/EW/a zu rechnen.

Bei unverändert fortbestehendem Sammelsystem dürften danach – bei einer äußerst vorsichtigen Schätzung - noch folgende Leistungsentgelte und Kostenpositionen zu erwarten sein:

- > Zuzahlung für flächendeckende Verteilung der Gelben Säcke = 7.134,12 € (0,57 €/Einw./a).
- PPK-Zahlungen = 6.258,00 € (0,50 €/Einw./a).
- Nebenentgelt LVP = 11.389,56 € (0,91 €/Einw./a).

Bei den kalkulierten Werten wurde die amtliche Einwohnerzahl des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen auf den 30.06.2009 mit 12.516

Einwohner fortgeschrieben und rechnerisch zugrunde gelegt. (siehe Tabelle 1.2. – Entwicklung der Einwohnerzahlen).

Die berechneten Positionen enthalten 19 % Umsatzsteuer, die wieder an das Finanzamt im Rahmen der steuerlichen Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Welver abzuführen sind bzw. erstattet werden (siehe Ziffer 2. der Aufstellung – Zusammenfassung der Kosten und Erlöse).

Papiertonne:

Die Abwicklung der Papiertonne wird der Gemeinde Welver derzeit mit netto 14,17 €/Gefäß berechnet. Unter Einrechnung einer 2,50 %-igen Kostensteigerung für das kommende Jahr wird danach von Nettokosten in Höhe von 14,52 €/Gefäß ausgegangen.

Sperrmüll / Kühlgeräte / Beistellsäcke:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen (siehe Ziffer 1.5.4 – Kalkulation der einzelnen Sonderdienste), die kalkulierten Sondergebührensätze (Sperrmüll 35,00 Euro, Kühlgeräte 15,00 Euro, Beistellsäcke 2,50 Euro) festzusetzen.

Multipliziert mit den prognostizierten Anmeldungen / Verkäufen ergeben sich die abzusetzenden Erlöse.

Abfuhrkosten (Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Kühlgeräte):

Nach einer Mitteilung der Fa. Veolia Umweltservice GmbH, Sälzerweg 8 – 10, 59494 Soest, wird keine Preisanpassung der Abfuhrkosten für das Veranlagungsjahr 2010 stattfinden, da weder die Lohnkostengruppe noch der Index für Dieselkraftstoffe die vertragliche Grenze von 5 % überschritten haben.

Deponie- und Verwertungskosten:

In der letzten Sitzung des AK Abfallwirtschaft am 08.10.2009 wurde der erste Entwurf des ESG-Wirtschaftsplanes und die darauf aufbauende Grob-Berechnung der Gebühren und Entgelte für das kommende Jahr vorgelegt.

Dabei wurde bekanntgegeben, dass die weiterhin geringen Wertstofferlöse und geringeren Gewerbeabfallmengen über die Auflösung von Rücklagen und geringeren Kosten im Energiesektor aufgefangen werden sollen und es der ESG danach wiederum möglich ist – vorbehaltlich der Entscheidungen im ESG-Aufsichtsrat und in den Kreisgremien (erst im Dezember 2009) - , die Kosten im Bereich der separaten Entsorgungssysteme (Schadstoffe, E-Schrott, Papier) vollständig abzudecken (Gebührenpauschale für separate Systeme verbleibt damit

weiterhin bei Null). Weiter kann die Einwohnergrundgebühr von derzeit 8,70 €/EW/a auch unverändert für das Veranlagungsjahr 2010 übernommen werden.

Da sich bei den weiter zu erwartenden Mengen an Hausmüll, Sperrmüll und Bioabfall keine wesentlichen Veränderungen abzeichnen, ist auch für das kommende Jahr von einer stabilen Gebührenentwicklung, bei unveränderten Gebührensätzen für Restmüll, Sperrmüll und Biomüll, auszugehen.

Danach werden ab dem 01.01.2010 vermutlich noch folgende Deponie- und Verwertungskosten anzusetzen sein:

Art	Maßstab	Ge	əbühr	Kalkulation
Ait	Iviaisstab	2008	2009	2010
Grundgebühr				·
	je EW / Jahr	8,75 €	8,70 €	8,70 €
Mengengebühr				
- Hausmüll	je to.	133,00 €	133,00 €	133,00 €
- Sperrmüll	je to.	133,00 €	133,00 €	133,00 €
- Biomüll	je to.	83,00 €	83,00 €	83,00
Sonstiges				
- Papiertonne	je Stck.	16,33 €	16,73 €	17,28
Separate Systeme			[1] 교육이 많이 가장 하는 학교로 함께 일 한당한 교육한 기관 기상 회장 :	
- Altpapier				
- Kühlgeräte	je EW / Jahr	0,00	0,00€	0,00 €
- Schadstoffe	je Evv / Jaili	0,00	0,00 €	0,00 €
- E-Schrott				

Betriebsergebnis 2008

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW stehen nach Ablauf der betreffenden Kalkulationsperiode drei Jahre zum Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen aus der festgestellten Betriebsabrechnung zur Verfügung.

Das zu berücksichtigende Betriebsergebnis 2008 ist komplett als Anlage nachgeheftet.

- 21 -

2. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse

		ומתפוזמיים	וומחפוומווס מווו בססס (ופריעיפונפ)								Kalkulation 2010	Ì	
Kennzeichnung	Behalterzahl N Stück	Menge t	Einzelpreis EUR	Summe EUR	Behalterzahl Stück	Menge	Einzelpreis EUR	Summe	Behalterzani Me Stück	Menge Fir	Finzelpreis FUR	Summe	09 - 10 in %
2.1 Sammlung und Transport													
	2 465		1000	16 744 75			2000	20 700 60			0000	24.44	
100	1 015		18.95	10 23/ 25			20,01	24 022 20			20,61	21 022 20	18,0
1201	350		19.37	6 953 83	360		21 07	7 585 20	370	-	21 07	7 795 90	0,00
2.1.2 Bioabfall			5	20000		ļ	2	7			10,112	2000	2,10
1201	2.093		18,95	39.662,35			20,61	43.281,00	2.120		20,61	43.693.20	0.95
2401	865		19,37	16.755,05	870		21,07	18.330,90			21,07	18.541.60	1.15
Vorsortiergefäße													
2.1.3 Papier													
Gebühr pro Einw. (umgerechnet), bzw. Stck.	3.935	_	15,77	63.161,14	3.932		16,73	64.474,31	3.966		17,20	67.908,24	5,33
2.1.4 Sonderdienste	200		76.00	0 257 40			47.00	00 900 0	420		47.00	0000	1
Spermull	207		11 05	5,537,48	190		17,20	3.090,00			17,20	2.924,00	-5,56
Kunigerate			11,83	82,97			00,11	115,60	0.00	-	12,57	125,70	8,74
Delstellsacke	400		1,02	007,700			7,00	00'70			20.00	08,519	11,46
lektrogransgerate	12 650		11,30	0,00	12 550		11,30	7 450 20	42 646		00,1	0,00	00,001
Sondersammung wensione	IZ.039 EIUW.	75.00	76,0	00,0	000.21	EINW.	70,0	07,801.7	12.516 EIDW.		70,0	7.134,12	6,0
Unischiagy Harispolikosten obernengen Dob	c	00,00	000	00,0	c	00,00	000	00,0	6	00,00	0,0	000	000
Simme			0,'0	196 581 55			000	216 497 01			8,	224 073 66	0,00
2.2 Deponie/Verwertung												200	
Entsorannasarundaebühr	12.659 Einw.		8.75	110.766.25	12.560	Einw.	8.70	109.272.00	12.516 Einw.		8.70	108.889.20	-0.35
Deponierung Restmüll		1.957.70	133.00	260.374,10		1.967.72	133,00	261.706.76		975.99	133,00	262.806.67	0.42
Deponierung Sperrmüll		114,15	133 00	15.181,95		101,23	133,00	13.463,59		124,92	133,00	16.614.36	23.40
Verwertung Bioabfall		1.979,85	83,00	164.327,55		2.064,01	83,00	171.312,83		.067,12	83,00	171.570,96	0,15
Verwerlung E-Schrott		00'0	00'0	00'0		00'0	00'0	00'0		00'0	00'0	00'0	0,00
Deponierung Wilder Müll		7,29	150,18	1.094,83			160,00	558,40		3,50	160,00	260,00	0,29
Gebühr Separate Systeme	12.659 Einw.	۷.	00'0	00'0	12.560	Einw.	0,00	00'0	12.516 Einw.		00,0	00'0	00,0
		0,00	00,0	0,00	1	00,0	0,0	0,00		00'0	0,00	00.00	0,00
2.3 Verwaltung				201111100				00,010,000	-			2000:	, ,
Personalkosten				30.475.95				33,638.00				36.642.00	8 93
VerwGemeinkosten				6.563,00				00'005'9				7.116,00	9,48
EDV-Sachkosten				7.476,00				7.484,00				8.252,00	10,26
				00'0				3.830,00				3.830,00	00'0
Summe 2.4 Mehanadahana				44.514,95				51.452,00				55.840,00	8,53
2.4 Menwensteuer Teilleistungen I VP				00.0				000				000	00 0
Abrachana DDK		-		2 869 00				2 481 86				1 100 00	0,00
Nebenentaelt DSD				2.573.57				3.030.73				2 164 02	-32,09
				5.442,66				5.512,59				3.353,04	-39,17
Summe Kosten		_		798.283,84				829.775,18				840.707,89	1,32
Erlöse													
Teilleistungen I VP				00 0				000				00 0	000
Abrechuna PPK				17.969.57				15.544.26				7,447,02	-52.06
Nebenentgelt DSD				16.118,70				18.981,93				13.553,58	-28,60
	207		35,00	7.245,00	180		35,00	00'008'9	170		35,00	5.950,00	-5,56
Kühlgeräte	7		15,00	105,00			15,00	150,00			15,00	150,00	00'0
Delstellsacke	304	-	7,50	00,019	004		2,50	00,000.1	014		2,50	1.025,00	2,50
Vermischte Finnahmen			00,01	4 641 89			00'01	10 294 22			10,00	10 860 96	0,00
Entnahme Rücklage				00'0		-		0,00				0.00	00:0
Gebührenmehr-/Mindereinn.				0,00				00,0				00'0	0,00
Summe Erlöse				46.990,16				52.270,41				38.986,56	-25,41
Betriebsergebnis 80 I-Hausmüll		Ę, i	Ergebnis 06	-12.183,04		Ergebnis 07		1.657,84		Eig	ebnis 08	2.272,57	32,08
Detriebsergebnis 120 I-nausmull			Ergebnis Ub	-7.849,93		Ergebnis U/		942,09			ebnis 08	1.829,92	94,24
Betriebsergebnis 120 l-Biomüll		Į, į	sebnis 06	245,04		raebnis 07		4.846.37			ebnis 08	1.301,07	429.91
Betriebsergebnis 240 I-Biomüll		i jā	Ergebnis 06	5,95		Ergebnis 07		5.089,71			Ergebnis 08	-11.967,51	-335,13
Summe Kosten - Erlöse -/+				725.745.66				790.538.37				77 9 449 76	.1 40
Betriebsergebnis										_		2	?

3. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife

Koslenarten Transport/Sammlung Restmüll	rdiido)									1		Carried Control	
	HIR FIR	FIR/Strk	80 I FIIR / Vol	12 FIR / Stok	20 	EIIB/Stck	240 I FUR / Vol	12 F1B / Stck	120 I	75/ ALIE	240 I	1.1001 FI ID / Stock EI) (FI ID / Vol
	Š	FOLY ORDI:		-017 000	1000	LOLY SIGH:	1010	- COLV.		LOIN SICK.	†	- J	JIV VIII.
Ilojah cia	79.930.90	20.61		20.61		21.07							-
- Cio-Cio	62.234,80							20,61		21,07			
Gebühr Papiertonne	67.908,24	8,57	6,24	8,57	96'6	8,57	18,72					34,30	81,39
Spermuill	2.924,00		0,57		0,86		1,71						
Kühlgeräte	125,70		0,02		0,04		0,07						
Beistellsacke	815,90	0,21		0,21		0,21							
Elektrogroßgerate	00'0		00'0		00'0		00'0						
Sondersammiung werstone	7.134,12		86,1		2,09		4,18						
Umscniag-/ Iransportkosten Upermengen USU	00'0		00'0		000		00,0						
E-Schlott	00,00	20 30		20 20	12.34	30 00	0,00			70.40		24.20	04.50
2 Donorio Montadina	221.013,00	50,52			12,21	20,52	7+,U3	10,01		70,17		06,40	66,10
Entrangange Elem	108 880 20		24 97		31 00		00 63						
Descripting Descripting Destruit	100.003,20		51,27		26,00		152 00						
Deponierung Nestrinung	16 614 36		20,10		10,01		100,88						
Depoil en Possession Depois	174 570 06		3,24		4,0/		9,13		00 11		77 00		
Weiweilung Biodanail	06,076,171		000		000				77,44		60,44		
Donosion Wilder Mill	00,03		000		0,00		0,00						
Depoillering Wilder Mail	00'000		0.0		0,0		0,00						
Separate Systeme Gebuni pro Enrw.	00'0		00.0		000		0,00						
Germani-Doelmenge Den	00,00		0,00		443.63		0,00		44.00		00 44		
Summe	300.441,13		06'07	<u> </u>	110,33		26/122		44,2		90,44		
	26 642 00	5 93		603		00 3		66.4		200			
reisonalkosten	30.042,00			0,00		0,00		2,33		0,33			
I SOURCE CONTRACT	00,611.7			50.7		7 6		40,0		40,			
EDV-Sacnkosten	8.252,00	S, C		02,1		02,0		07'1		02,1			
One inicinyensal pen	3.830,00			0,00		0,30		0,00		0,30			
O d Motoriodation	00,040,00			2 6		21,0		0,15		0,13			
7.4 Meliwersteden	oo o			200		0		000		000			
lemeisturigen LVP	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00			Ì
GCO HabilalianaN	1.109,02	7.00		7 0		200		200		100			
	Z.164,UZ			1.5.0		15,0		15,0		0,31			
Summe	3.353,04	0,49		0,49		0,49		0,49		0,49			
Summe Kosten	840.707,89		84,18		126,27	38,47	252,54		44,22		88,44		
Erlose													
DSD]			
Teilleistungen LVP	00'0			00'0		00'0		0,00		00'0			
Nebenentgelt DSD	7.447,02			1,08		1,08		1,08		1,08			
Nebenentgelt Glas	13.553,58			1,97		1,97		1,97		1,97			
Spermüll	5.950,00	0,87		0,87		0,87		0,87		0,87			
Kuhlgerate	150,00			0,02		0,02		0,02		0,02			
Beistellsäcke	1.025,00			0,15		0,15		0,15		0,15			
Elektrogrolsgerate	00'0	0,00	ľ		9,0	00'0				0,00			
Vermischte Einnahmen	10.850,95				3,18	100	6,36			-			
Summe Eriose	38,386,36	4,09	7	60,4	3,18	4,09	6,36	4,09		4,09			
Betriebserrebnis 05 80 L.Hausmill	2 272 57	0 0		†		+							
Ι,	1 829 92			1 70									
Betriebsergebnis 05 240 I-Hausmill	1 581 87			2		4 28							
Betriebsergebnis 05 120 I-Biomüll	-15.988.42							-7.54					
Betriebsergebnis 05 240 I-Biomüll	-11.967,51							2		-13.60			
Gesamtergebnis 2007	-22.271,57												
Gebühr (Kosten - Erlöse													
+/- Betriebsergebnis 2008)	779.449,76	34,83	82,06	35,71	123,09	38,65	246,18	17,59	44,22	2 11,99	88,44	34,30	81,39
Gefäßgebühr 2010		_	116,89	15.	158,80	28	284,83		61,81	10	100,43	115,69	
The state of the s													

4. Abfallgebührenvergleich 2009 - 2010

		Gebühr 2009			Gebühr 2010		Abweichung
reisoneil	Restmüll	Biotonne	Summe	Restmüll	Biotonne	Summe	2009 - 2010
1 bis 4	113,99 EUR	69,73 EUR	7	83,72 EUR 116,89 EUR	61,81 EUR	61,81 EUR 178,70 EUR	- 5,02 EUR
5 bis 8	155,24 EUR	69,73 EUR	224,97 EUR 158,80 EUR	158,80 EUR	61,81 EUR	61,81 EUR 220,61 EUR	- 4,36 EUR
9 bis 12	279,18 EUR	279,18 EUR 118,35 EUR 397,53 EUR 284,83 EUR 100,43 EUR	397,53 EUR	284,83 EUR	100,43 EUR	385,26 EUR	385,26 EUR - 12,27 EUR

	Gebühreng	egenrechnung	9
Art	Anzahl	Einzelgebühr in €/Jahr	Gesamtgebühr in €
Restmüll			
80	2.480	116,89	289.887,20
120	1.020	158,80	161.976,00
240 1	370	284,83	105.387,10
Bio-Abfall			
120 I	2.120	61,81	131.037,20
240 I	880	100,43	88.378,40
Papier-Abfall			
1.100 [24	115,69	2.776,56
	GESAMT:		779.442;46

5. Zusammenfassung der Kosten und Erlöse zum Betriebsergenis 2008 - Abfallbeseitigung

Kennzeichnung	Behälterzahl	Menge	Menge Einzelpreis	Summe	Behälterzahl	Menge	e Einzelpreis	Summe	Behälterzahl	Menge	Betriebsergebnis 2008 ange Einzelpreis	Summe	Veranderungen Kalk. 08 zu Erg. 08
		-		LON	- Oluca			LON THE	Segrecounter and a		TOUR TOUR	TON	
2.1 Sammlung und Transport													
	2.438		18,95	46.200,10	2.430		18,95	46.048,50			18,95	46.711,75	1,44
1201	1.013		18,95	19.196,35	1.015		18,95	19.234,25	1.015		18,95	19.234,25	0,00
2.1.2 Bioahfall	202		10,0	16,160.7	coc		16,81	20,070,7			76,81	0.505,00	-1,04
1201	2.099		18,95	39.776,05	2.090		18,95	39.605,50	2.093		18,95	39.662,35	0,14
2401	843		19,37	16.328,91	845		19,37	16.367,65	865		19,37	16.755,05	2,37
Vorsortiergefäße	40		2,30	91,87									
Gebühr pro Einw. (umgerechnet), bzw. Stck.	3.906		15,77	61.587,62	3.875		16,33	63.358,82	3.935		15,77	63.161,14	-0,31
2.1.4 Sonderdienste	700		46.00	2 120 40	006		18.00	3 244 00	202		16.22	2 257 48	020
Kihloeräte			10,22	3.130,40	4		11.56	115.60			11.85	3.337,40	3,30
Beistellsäcke	429		1,82	781,08	400		1,83	732,00	364		1,82	662.73	-9.46
Elektrogroßgeräte			11,56	00'0	10		11,56	115,60			11,56	00'0	100,00
Sondersammlung Wertstoffe	12.778 Einw	١.١	0,57	7.298,79	12.659	Einw.	75,0	7.215,63	12.659	Einw.	0,57	00'0	-100,00
Umschlag-/Transportkosten Übermengen DSD	c	35,00	00,0	000	•	35,00	00,0	00'0	6	35,00	00'0	0,00	00'0
Summe	7		90,0	201.422.48	7		00,0	203.107.60	7		00,0	196 581 55	-3.21
2.2 Deponie/Verwertung				21								201000	170
Entsorgungsgrundgebühr	12.778 Eir	Einw.	10,20	130.335,60	12.659	Einw.	8,75	110.766,25	12.659	Einw.		110.766,25	00'0
Deponierung Restmüll		1.836,83	133,00	244.298,39		1.890,53	133,00	251.440,49		1.957,70	13	260.374,10	3,55
Deponierung Sperrmüll		97,82	133,00	13.010,06		99,91	133,00	13.288,03		114,15		15.181,95	14,25
Verwertung Bioabfall		2.254,58	83,00	187.130,14		2.220,69	83,00	184.317,27		1.979,85		164.327,55	-10,85
Verwertung E-Schrott		000	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		000		0,00	000
Cebility Separate Systems	19 778 Ei	Finw 20,74	04,50	00'649'00	12650	JZ,40	00,00	3.246,00	12 650	Fina.		0.004,00	000
Restmill-Übermenge in DSD	011.21	00'0	00.00	0.00		0.00	00.00	0.00	2000	00'0	00.0	00.0	000
				576.623,75				563,060,02				551.744,68	-2,01
2.3 Verwaltung													
				41.233,63				33.927,00				30.475,95	-10,17
VerwGemeinkosten				6.371,00				6.563,00				6.563,00	00'0
EDV-Sacnkosten				7.418,00				7.476,00				0.00	0,00
Simme				55.022.63				51.796.00				44 514 95	-14 06
2.4 Mehrwertsteuer										!			
Teilleistungen LVP				00'0				00'0				00'0	00'0
Abrechnung PPK				4.073,88				3.078,6				2.869,09	-6,81
Nebenentgelt DSD				2.597,77				2.573,5			+	2.573,57	00'0
Summe				0.b/1,65				5.652,24				5.442,66	-3,71
Erlöse				002/140/01				0,010,00		İ		130,203,04	00,65
DSD													
_				00'0				00'0				00'0	00'0
Abrechnung PPK				25.515,38				19.282,19		-		17.969,57	-6,81
Cournill	103		35.00	10.270,23	OUC		35.00	16.118,70	2002		38.00	7 245 00	0,00
Kiihloeräte	200		15.00	0.00	10		15.00	150.00			15,00	105.00	00 08-
Beistellsäcke	429		2,50	1.072,50	400		2,50	1.000,00	364		2,50	910,00	00'6-
Elektrogroßgeräte			10,00	00'0	10		10,00	100,00			10,00	00'0	-100,00
Vermischte Einnahmen				4.326,96				11.268,19				4.641,89	-58,81
Entnahme Rücklage				00'0				00'0				00'0	0,00
Summe Erikea				60 396 23				54 949 08				0,00	0,00
Betriebsergebais 80 L-Hausmill			Frankhuis 05	-8 882 16			Froehois 06	-12 183 0			Froebnis O6	-12 183 04	000
Betriebsergebnis 20 Hausmill			Ergebnis 05	-8.731.96			Fraebnis 06	-7.849.93			Fraebnis 06	-7.165,04	0,00
Betriebsergebnis 240 I-Hausmüll			Ergebnis 05	-6.391,52			Ergebnis 06	-5.766,0			Ergebnis 06	-5.766,04	00'0
Betriebsergebnis 120 I-Biomüll			Ergebnis 05	-6.953,64			Ergebnis 06	245,0			Ergebnis 06	245,04	00'0
5			Ergebnis 05	-4.559,44			Ergebnis 06	5,95			Ergebnis 06	5,95	0,00
Summe Nosten - Eriose -/+ Refriehsergehnis				743.825,56				743.148,78				725,745,66	-2,34
A CONTROL OF THE OWNER OF THE PARTY OF THE P			792	and distributions in the second second				ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PASSES			200.1	Contract Carry A. S. Contract	

5. Verteilung der Kosten / Berechnung der Gebührentarife zum Betriebsergebnis 2008 - Abfallbeseitigung

Kostenarten	ges. Gebühr EUR	801 EUR√Stek: ≅ ∈EU	JI	Restmüll 120 I EUR / Stck: EUF	/Voi.	2401 EUR//Stck	EUR//Vol.	120 EUR / Stck	EUR / Vol.	Bio-Abfall 240 I	EUR/Vol:	Papierbehälter 1.100 l EUR / Stck. EUR	rbehälter 100 l EUR / Vol.
Transport/Sammlung					$\ \cdot\ $								
Restmull	72.899,83	18,95		18,95		19,37		18 05		40.27			
Gebühr Papiertonne	63.161,14	8,03	5,85	8,03	8,78	8,03	17,56	20,01		10,51		32,10	80,50
Spermuil	3.357,48		99'0		66'0		1,99						
Reierateacke	662 73	0.17	0,02	0.17	0,02	0.17	GU,U						
Elektrogroßgeräte	00'0		00'0		00,0	5	00'0						
Sondersammlung Wertstoffe	00'0		00'0		00'0		00'0						
Umschlag-/Transportkosten Übermengen DSD	00'0		00'0		00,00		00'0						
Simme	196.581.55	27.15	00,0	27.15	10,00	77.57	19.99	18 95		19 37		32 10	80.50
2.2 Deponie/Verwertung			200	2111	200	5,1	200	201		10.01		25,10	200,000
sgun	110.766,25		21,87		32,81		65,61						
Deponierung Restmull	260.374,10		3.00		77,12	_	154,23						
Verwertung Bioabfall	164.327.55		00,0		00,		66,0		42 98		85.97		
Verwertung E-Schrott	00'0		00'0		00'0		00'0		00,21		18,00	-	
۵	1.094,83		0,22		0,32		0,65						
Separate Systeme Gebühr pro Einw.	00'0		00'0		00,0		00,00						
	551 744 68		0,00	1	0,00		0000		42.00		0.5 0.7		
2.3 Verwaltung	90,44,1.100		DO'O		t f		64,637		44,30		16,00		
	30.475,95	4,48		4,48		4,48		4,48		4,48			
VerwGemeinkosten	6.563,00	76'0		76,0		76,0		76,0		0,97			
EDV-Sachkosten	7.476,00	1,10		1,10		1,10		1,10		1,10			
	00'0	0,00		0,00		00,00		000		00,0			
2.4 Mehrwertsteuer	44.014,33	cc'a		0,33		0,00		cc'o		cc'o	5.		
	00'0			00'0		00'0		00'0		00'0			
Nebenentgelt DSD	2.869,09			0,42		0,42		0,42		0,42			
	2.573,57	0,38		0,38		0,38		0,38		0,38			
Summe Kosten	798 283 84		83.16	34 50	124 74	34 92	249 48	0,00	42 98	08,0	85 97		
Erlöse						1			2	1	20,00		
1													
Teilleistungen LVP	00,0			00'0		00'0		000		00,00			
Nebenentgelt DSD	17.969,57	2,64		2,64		2,64		2,64		2,64			
Nepenentgeit Glas	16.118,70			2,37		2,37		2,37		2,37			
Kihloeräte	105 00			10,0		20,0		1,0,0		1,0,1			
Beistellsäcke	910,00			0,13		0.13		0,13		0.13		1	
Elektrogroßgeräte	00'0			000		00,0		00'0		00'0			
	00'0		00'0		0,00		00'0		00'0		00'0		
Vermischte Einnahmen	4.641,89		0,43		0,65		1,28		0,94		1,36		
Summe Erlöse	46.990,16	6,23	0,43	6,23	9,65	6,23	1,28	6,23	0,94	6,23	1,36		
Betriebsergebnis 05 80 I-Hausmüll	-12.183,04	-4,94											
Betriebsergebnis 05 120 I-Hausmüll	-7.849,93			-7,73									
Betriebsergebnis 05 240 I-Hausmüll	-5.766,04					-16,06		0					
Betriebsergebnis US 120 I-Blomuii	245,04					+		0,12		500			
Gesamtergebnis 05	-25.548.02			-						10,0			
a tay of the state													
Gebühr (Kosten - Erlöse 47. Betriebsergebnis 2005)	725.745.66	23.33	82.72	20.54	124 09	12 63	248 21	20 19	42.04	20.50	84 61	32.10	80.50
					Action of the Control	Column to the second	は無法法法法			loofor	100		8
Cetakgebunt zuos nach Berriebsergebnis zuos		co'eni.		144,63		200,84		62,	2	105,10		112,6	90
Gefäßgebühr nach Kalkulation 2008		105,13		142,83		256,43		69	69,87	118,94		117,01	1
		_											
DIFFERENZ:		0,92		1,80		4,41		-7,	-7,64	-13,84		4,41	
Gesamt Therschuss((.) Interdeckung ie									7 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	-		-	
Abfallgefäß (s. Pkt. 5 Geb. Gegenrechnung)		2.272,57	724	1.829,92		1.581	1.581,87	-15.988,42	88,42	-11.967,51	51	-105,84	4
													١

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Bereich: 1.2 Finanzwirtschaft

Datum:

Sachbearbeiter: Herr Schlüter 19.11.2009

Az.:

1.2 - 66.26.01

Bürgermeister Allg. Vertreter 19/11/09 Gleichstellungsbeauftragte Fachbereichsleiter

	T	oef/	Sitzungs-		S	timmenant	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
Rat	12	oef	02.12.2009				
Rat		oef	16.12.2009				

Betr.: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 18.12.2007 - Az.: 9 A 3648/04 - entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab (Frischwasser = Abwasser) unzulässig ist. Damit hat das OVG NRW endgültig klargestellt, dass jede Stadt/Gemeinde in Nordrhein-Westfalen verpflichtet ist, die Kosten der Regenwasserbeseitigung über eine gesonderte Gebühr, namentlich eine von der Schmutzwassergebühr getrennte Regenwassergebühr, abzurechnen. Die seitens der Gemeinde Welver damit verbundene Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über die einheitliche Abwassergebühr auf der Grundlage des Frischwassermaßstabes (Frischwasser = Abwasser) ist - bis zur Einführung der getrennten Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser - unzulässig.

Bis dahin erfolgt die Festsetzung der Abwassergebühren-/Vorausleistungen auf der Grundlage der aktuellen Gebührensatzung nach dem Frischwasserverbrauchsmaßstab unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 b KAG NRW in Verbindung mit § 164 der Abgabenordnung.

Mit der satzungsrechtlichen Einführung einer gesonderten Regenwassergebühr in der Gemeinde Welver, die unabdingbar im kommenden Haushaltsjahr 2010 zu erfolgen hat, sind dann alle Gebührenbescheide (Kanalbenutzungsgebühren) für die Veranlagungsjahre 2007 bis 2010 rückwirkend neu zu berechnen.

Da die Jahresrechnung 2007 den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung mit einem Überschuss in Höhe von 40.133,08 € abgeschlossen hat und wesentliche Kopfzahlen im Bereich der Abwassergebührenkalkulation keine gravierenden Veränderungen für das Haushaltsjahr 2010 erkennen lassen (annähernd kostenneutraler Lippeverbandsbeitrag, geringfügige Personal-, Sach- und Gemeinkostenveränderung, weitere Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf nunmehr 5,98 %) empfiehlt es sich, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welver vom 28.10.1997 in der Fassung der Elften Änderungssatzung vom 17.12.2007 auch weiterhin unverändert beizubehalten.

Weitere Erläuterungen werden von der Verwaltung – falls gewünscht – in der Sitzung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der dargestellten Verfahrensweise zu entsprechen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Bereich: 3

Az.: 66-24-00

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:

Datum:

Hückelheim/Heß

18.11.2009

Bürgermeister	fi 19/11/09	Allg. Vertreter	, /,
Gleichstellungsbeauftragte	Ali: 20/109	Fachbereichsleiter	18/11.09 Shi

	1_	oef/	Sitzungs-		S	timmenant	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
Rat	1/3	oef	02.12.2009				
Rat		oef	16.12.2009				

Betr.: Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

-Siehe beigefügte Gebührenkalkulation für die Haushaltsjahre 2010 und 2011!-

In den Jahren 2008 und 2009 betrug die Benutzungsgebühr 38,96 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

In den Jahren 2010 und 2011 reduziert sich die Gebühr um 4,09 EUR auf 34,87 EUR je cbm. Dies begründet sich im Wesentlichen aus der Anrechnung eines Überdeckungsbetrages aus den Jahren 2006 und 2007 bei annähernd stabilen Anteilen der Lippeverbands-, Verwaltungs- und Abfuhrkosten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat billigt die Kalkulation für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf 34,87 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts festzusetzen.
- 2. Der Rat beschließt die vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen in der Gemeinde Welver.

Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Zeile		2010	2011	
1	Schlammaufkommen aus DIN-gerechten KK-Anlagen	986 m³	1.208 m³	
2	Schlammaufkommen aus Nicht-DIN-gerechten KK-Anlagen	715 m³	170 m³	
3	Schlammaufkommen aus abflusslosen Gruben	400 m³	400 m³	
4	Gesamtsummen Schlamman- teil zur Grundstücksentwässerung	3.8	79 m³	[1+2+3]
5	Anteil Lippeverbandskosten pro Jahr	27.575,27 €	29.000,00 €	Anlage 4
6	Anteilige Lippeverbandskosten pro Kalkulationszeitraum	56.575,	27 €	Ŭ
7	Anteilige Lippeverbandskosten pro m³ Schlammentsorgung	14,58	50 €/m³	[6/4]
8	Gesamtpersonalkosten (100 %)	92.640,00 € / 64.200,00 €	64.752,12 €	
9	Prozentualer Verwaltungs- kostenanteil	5 % / 22 %	30 %	
10	Anteilige Verwaltungskosten pro Jahr	19.240,00 €	19.425,64 €	[9x8]
11	Anteilige Verwaltungskosten pro Kalkulationszeitraum	38.665,	64 €	<i>[ολο]</i>
12	Anteilige Verwaltungskosten pro m³ Schlammentsorgung	9,96	79 €/m³	[11/4]
13	Abfuhrkosten pro m³ Schlamment- sorgung pro Jahr	14,8800 €/m³	14,8800 €/m³	
14	Abfuhrkosten pro m³ Schlamment- sorgung pro Kalkulationszeitraum	14,88	00 €/m³	
15	Überdeckungsbetrag aus dem Kalkulationszeitraum 2006/2007	-17.706,	58 €	
17	Anteiliger Überdeckungsbetrag pro m³ Schlammentsorgung	-4,56	47 €/m³	[16/4]
18	Gebührensatz pro m³ Schlammentsorgung	34,	87 €/m³	[7+12+14+17]

Kalkulationen der Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Erläuterungen

Die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben betreibt die Gemeinde Welver seit dem 01.01.1990 als öffentliche Einrichtung.

Als Grundlage für die Gebührenerhebung hat jede Gemeinde die betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zu ermitteln. Es ist eine Kalkulation aufzustellen, die die Kosten der zu betreibenden Anlage beinhaltet und die Höhe der zu erhebenden Benutzungsgebühren nachweist.

Gemäß Beschluss des Rates vom 14.12.2005 unterscheidet die Verwaltung bei dem Abfuhrrhythmus nach der Entsorgung DIN-gerechter und nicht-DIN-gerechter Kleinkläranlagen. DIN-gerechte Anlagen sind mindestens im 2-jährigen Rhythmus und nicht-DIN-gerechte Anlagen mindestens im jährlichen Rhythmus zu entleeren. Abflusslose Gruben sind dagegen grundsätzlich nach Bedarf zu entleeren. In diesem Zusammenhang wurde die Benutzungsgebühr bislang bei einem 2-jährigen Kalkulationszeitraum ermittelt, um die Gebühr trotz starker Schwankungen bei dem Gesamtschlammaufkommen zwischen geraden und ungeraden Jahren nach Möglichkeit stabilisieren zu können. Obwohl sich in der jüngeren Zeit in diesem Punkt eine gewisse Harmonisierung abzeichnete, wurde wiederum ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Diese unveränderte Vorgehensweise ist damit zu begründen, dass vor allem in den Ortsteilen Berwicke, Einecke, Klotingen und Stocklarn in 2010 eine Vielzahl von Kleinkläranlagen in DIN-gerechte Anlagen umgewandelt werden, für die dann 2011 planmäßig keine Entleerung anstehen wird sondern erst wieder 2012. Die Möglichkeit des Wechsels zum 1-jährigen Kalkulationszeitraum sollte dann erneut geprüft werden.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen wurde im Einzelnen wie folgt vorgegangen:

Zeile 1-4: Schlammaufkommen

Aufgrund der vielfach durchgeführten bzw. anstehenden Veränderungen bei Kleinkläranlagen und deren Nutzungen in 2009/2010 ließe sich das kalkulationsrelevante Schlammaufkommen nur sehr schlecht anhand der Entleerungsdaten der zurückliegenden Jahre abschätzen. Die nachfolgende Abschätzung ergibt sich daher über die Anzahl der jeweils zu erwartenden Anlagentypen unter Berücksichtigung durchschnittlicher Volumina.

So wurden in der Gemeinde Welver in der ersten Jahreshälfte 2009 insgesamt 787 private Grundstücksentwässerungsanlagen betrieben, davon

- 471 DIN-gerechte Anlagen, wovon
 231 Anlagen im Jahr 2010 zur Regelenteerung und
 240 Anlagen im Jahr 2011 zur Regelentleerung anstehen,
- 253 nicht-DIN-gerechte Anlagen bei jährlicher Regelentleerung sowie
- 63 abflusslose Gruben bei bedarfsgerechter Entleerung.

Aufgrund der insgesamt 206 ausgesprochenen bzw. anstehenden Sanierungsverfügungen des Kreises Soest -Untere Wasserbehörde- wurden in der zweiten Jahreshälfte 2009 bereits 51 nicht-DIN-gerechte Anlagen gemäß dem Stand der Technik umgewandelt, die somit erst wieder 2011 zur nächsten Regelentleerung anstehen werden. Darüber hinaus wird angenommen, dass die verbleibend anstehenden 155 Sanierungen zu 90 %, also 139 Stück, in 2010 und die restlichen 10 % (16 Stück) in 2011 abgeschlossen werden.

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass in 2010 infolge der anstehenden Kanalisierungsarbeiten im Gemeindegebiet insgesamt 8 DIN-gerechte sowie 15 nicht-DIN-gerechte Anlagen außer Betrieb genommen werden können.

Anhand der zurückliegenden Kalkulation ist bekannt, dass in Welver auf DIN-gerechte Anlagen durchschnittlich 4,27 m³ Klärschlamm je Entleerung entfallen und auf nicht-DIN-gerechte Anlagen durchschnittlich 3,54 m³. Somit lässt sich das Schlammaufkommen bei Kleinkläranlagen wie folgt abschätzen:

Schlammaufkommen aus DIN-gerechten Anlagen:

in 2010: 231 St. x 4,27 m³

≈ 986 m³

in 2011:

(240 St. + 51 St. - 8 St.) x 4,27 m³

≈ 1.208 m³

Schlammaufkommen aus nicht-DIN-gerechten Anlagen:

in 2010:

(253 St. - 51 St.) x 3,54 m³

 $\approx 715 \,\mathrm{m}^3$

in 2011:

(253 St. - 51 St. - 139 St. - 15 St.) x 3,54 m³

≠ 170 m³

Bezüglich des Gesamtentleerungsvolumen bei abflusslosen Gruben wird trotz eines leichten Rückgangs der Anlagenzahlen zwischen 2007 und 2009 weiterhin ein Mengenansatz von 400 m³/Jahr für den Zeitraum 2010/2011 angenommen, da die bisherigen Abfuhrmengen entgegen der Erwartungen bislang relativ stabil geblieben sind.

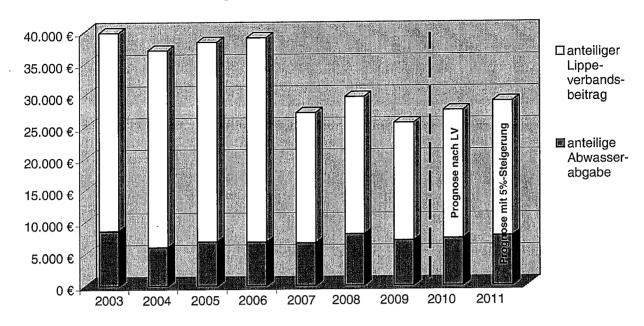
Zeile 5-7:Anteilige Lippeverbandskosten

Der vom Lippeverband prognostizierte Verbandsbeitrag für Schmutzwasser ist entsprechend dessen Veranlagungsgrundsätzen anteilig nach Einwohnergleichwerten zu ermitteln, wobei die Anzahl der nicht-kanalisierten Einwohner zu 20 % anzurechnen sind. Der Schmutzwasseranteil der Abwasserabgabe infolge des Zentralkläranlagenbetriebes ist hingegen gemäß dem Verhältnis der nicht-kanalisierten Einwohner zur Gesamtheit der Einwohnergleichwerte zu ermitteln.

Im Ergebnis betragen für das Jahr 2010 der Anteil des Verbandsbeitrages 20.174,83 € und der Anteil der Abwasserabgabe 7.400,44 €, mithin also 27.575,27 € anteilige Lippeverbandskosten. Für das Jahr 2011 wird dann ein mittlerer Kostenanstieg von 5 % geschätzt, so dass für 2011 von anteiligen Lippeverbandskosten von rd. 29.000 € ausgegangen wird.

Die Kostenentwicklung ab 2003 mit dem Ausblick auf den Kalkulationszeitraum 2010/2011 ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Entwicklung der anteiligen Lippeverbandskosten



Zeile 8-12: Anteilige Verwaltungskosten

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Bediensteten der allgemeinen Verwaltung haben die kostenrechnenden Einrichtungen Verwaltungskostenbeiträge zu leisten.

Die anteiligen Verwaltungskosten werden anhand der geführten Stundennachweise in Verbindung mit dem geschätzten Aufwand pro Jahr auf der Grundlage der Gesamtpersonalkosten der zuständigen Sachbearbeiter, bestehend aus Bruttopersonalkosten, Gemeinkostenanteil und EDV-Kostenanteil ermittelt. Dazu wird die Prognose für 2011 durch eine mittlere Kostensteigung gegenüber der Vorjahre bestimmt.

Zeile 13-14: Abfuhrkosten

Der in Ansatz gebrachte Wert ergibt sich aus entsprechenden Vereinbarungen mit Preisstabilität für den Kalkulationszeitraum 2010/2011.

Zeile 15-17: Anteiliger Unter-/Überdeckungsbetrag

Aus dem Betriebsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2006/2007 ergibt sich ein Überdeckungsbetrag von 17.706,58 €, vornehmlich begründet durch die rückwirkende Anpassung der Benutzungsgebühr in 2008.

Die ansonsten übliche hälftige Aufteilung von Unter- oder Überdeckungsbeträgen auf 2 Folgejahre zwecks Minimierung von Gebührenschwankungen ergibt sich hierbei bereits durch die Definition des Kalkulationszeitraumes auf 2 Jahre.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), des § 18 a des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996 (BGBI. I S. 1695), der §§ 51, 53, 65, 73 und 161 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NW. S. 926), des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBI. I S. 2705) der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) – in der jeweils gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Welver über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen vom 12.12.1996 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

- § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt
 - a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben 34,87 € je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts.
- § 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 - (4) Die Kleineinleiterabgabe beträgt je Einwohner ab dem 01.01.2010 **35,02** € im Jahr.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt **zum 01.01.2010** in Kraft.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Bereich: 3 Az.:66-26-22/1 Sachbearbeiterin: Frau Heß Datum: 17.11.2009

Bürgermeister	A9(M109	Allg. Vertreter	, 4
Gleichstellungsbeauftragte	qui 20/11.09	Fachbereichsleiter	18/11.09 Hh

n		oef/	Sitzungs-	5	S	timmenant	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
Rat	14	oef	02.12.2009				
Rat		oef	16.12.2009				

Betr.: Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

-Siehe beigefügte Kalkulation der Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2010!-

Im Jahr 2009 betrug die Kleineinleiterabgabe 29,49 EUR pro Person.

Im Jahr 2010 erhöht sich die Kleineinleiterabgabe um 5,53 EUR. Dies begründet sich im Wesentlichen darin, dass durch die Vielzahl der Sanierungsverfügungen der Kleinkläranlagen durch den Kreis Soest -Untere Wasserbehörde- bei sämtlichen Anlagen der Stand der Technik erreicht werden soll. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass bei ca. 60 - 70 % der Fälle dies bis zum Stichtag 30.06.2010 erreicht wird. Darüber hinaus wurden auch die zukünftigen Anschlüsse an die Kanalisation berücksichtigt.

Des Weiteren können die Personalkosten gesenkt werden, allerdings nicht in dem Verhältnis zu der abnehmenden Personenzahl der Kleineinleiter.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Kalkulation zu billigen und die

Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2010 auf **35,02 EUR** pro Person festzusetzen.

Gemeinde Welver

Der Bürgermeister

Az.: 66-26-22/1

59514 Welver, 17.11.2009

KALKULATION

der Kleineinleiterabgabe 2010 Produkt 1130

I. Abwasserabgabe für Kleineinleitungen

Im Gemeindegebiet Welver entwässern voraussichtlich im Jahr 2010 -150 Einwohner über eine nicht DIN-gerechte Kleinkläranlage ihr häusliches Abwasser. Diese Anlagen leiten auch nicht

durch einen Bürgermeisterkanal ein.

Nach § 1 AbwAG ist für das Einleiten von Abwasser eine Abgabe zu entrichten. Die

Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem

Schmutzwasser (Kleineinleitungen) wird gem. § 8 Abs. 1 AbwAG ermittelt. Danach beträgt/die

Zahl der Schadeinheiten die Hälfte der Zahl, der nicht an die Kanalisation angeschlossenen

Einwohner. Die Einleitung ist gem. § 8 Abs. 2 AbwAG abgabefrei, wenn der Bau der

Abwasserbehandlungsanlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik

entspricht und die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung sichergestellt ist.

Der Abgabesatz beträgt gem. § 9 Abs. 4 AbwAG 35,79 € pro Schadeinheit (SE).

Gemäß den Bestimmungen des Landeswassergesetzes wälzt die Gemeinde Welver die

Abgabe im Rahmen der Erhebung von Gebühren auf die Eigentümer und Nutzungsberechtigten

der Grundstücke ab.

Berechnung:

150 Einwohner : 2 = 75 SE x 35,79 € = 2.684,25 €

II. Abwasserabgabe insgesamt:

		=======
		5.252,25 €
Sachkosten	+	624,00 €
Gemeinkosten	+	324,00€
Personalkosten	+	1.620,00€
Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	+	2.684,25€

III. Berechnung der Kleineinleiterabgabe:

5.252,25 € Kleineinleitergesamtkosten : 150 Einwohner = 35,02 €

Für das Jahr 2010 entfallen **35,02 €** pro Einwohner an Kleineinleiterabgabe.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Fachbereich: 3 Gemeindeentwicklung

Az.: 67-40-00

Sachbearbeiterin: Frau Fuest

Datum: 16.11.2009

Bürgermeister	fr. 1911109	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	di. 20/11.03	Fachbereichsleiter	18/11.09 Hi

		oef/	Sitzungs-		S	timmenant	eil
Beratungsfolge	Тор	noe	termin	Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.
Rat	15	oef	02.12.2009				
Rat		oef	16.12.2009				

Betr.: Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

Siehe beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2010!

Im Jahr 2009 betrug die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und des Bestattungswagens 176,00 €.

Für das Jahr 2010 muss die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und des Bestattungswagens auf 184,00 € heraufgesetzt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der geringeren Anzahl an Beerdigungen. Des Weiteren sind die Personalausgaben geringfügig gestiegen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat billigt die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2010 und beschließt, die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 184,00 € festzusetzen.
- 2. Der Rat beschließt die zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver.

Als Grundlage für die Gebührenerhebung hat jede Gemeinde die betriebswirtschaftlichen Kosten ihrer öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zu ermitteln. Es ist eine Kalkulation aufzustellen, die die Kosten der zu betreibenden Anlagen beinhaltet und die Höhe der zu erhebenden Benutzungsgebühr nachweist. Auf dieser Grundlage wird für das Haushaltsjahr 2010 folgende

Gebührenbedarfsberechnung

durchgeführt:

A. Ermittlung der Kosten:

Gebäudeunterhaltung -kleinere Instandhaltungen-		500,00€
2. Steuern, Abgaben und Versicherung		150,00€
3. Bewirtschaftungskostena) Stromkostenb) Wassergeldc) Entschädigung	723,00 € 180,00 € 1.200,00 €	2.103,00 €
Vermischte Ausgaben u.ä. -Desinfektionsmittel u.a		130,00€
 5. Kalkulatorische Abschreibung a) Neubau 1958 b) Erweiterung 1969 c) Erweiterung 1998 d) Kühlzellen 1998 e) Inneneinrichtung 1998 	88,00 € 45,00 € 1.258,00 € 285,00 € 228,00 €	1.904,00 €
 6. Kalkulatorische Zinsen a) Neubau 1958 b) Erweiterung 1969 c) Erweiterung 1998 d) Kühlzellen 1998 e) Inneneinrichtung 1998 	133,00 € 68,00 € 5.949,00 € 337,00 € 108,00 €	6.595,00€
7. Verwaltungskosten Produkt 1330 Personalkosten-Erstattung mit Technikunterstützung	1.240,00 €	
Produkt 1330 Sachkosten-Erstattung mit Technikunterstützung	427,00 €	1.915,00€
Produkt 1330 Gemeinkostenerstattungen	248,00 €	

Summe der voraussichtlichen Kosten:

13.297,00€

Bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses von 2008 ergab sich eine Überdeckung i. H. v. 834,00 €. Diese Überdeckung wird auf die Haushaltsjahre 2010 und 2011 angerechnet.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Summe der ermittelten Kosten:13.297,00 €abzüglich 1/2 Überdeckung aus dem Betriebsergebnis 2008:417,00 €

12.880,00€

B. Ermittlung des Gebührensatz:

Im Kalkulationszeitraum werden ca. 70 Beerdigungen mit Benutzung der Leichenhalle und des Leichenwagens prognostiziert.

12.880,00 € / 70 Benutzungen = **184,00 € / Benutzung**

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) – in der jeweils gültigen Fassung-, hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung am 02.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Buchstabe a der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle in Welver und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 13.11.1975 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

a) für die Benutzung der Leichenhalle und des Bestattungswagens auf dem Friedhof

184,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Bereich: 2.1 Az.: 72-22-03 Sachbearbeiter: Herr Coerdt

Datum:

17.11.2009

Bürgermeister	17/11/09	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	This 20/12 08	Fachbereichsleiter	Gride 17/11/09

5		oef/	Sitzungs- termin	Dt	S	Stimmenanteil			
Beratungsfolge	Тор	noe		Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.		
Rat	16	oef	02.12.2009						
Rat		oef	16.12.2009						

Betr.: Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

 Siehe beigefügte Kalkulation vom 17.11.2009 und die beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001! -

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2010 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 2,80 € festzusetzen.

und

2. die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochemarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Sechste Satzung
vom
zur Änderung der

der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren)

Satzung

auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe f, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), der §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Novellierung des Kurortegesetzes sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Gesetze und Verordnungen vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2008 S. 8, 13), und der §§ 67, 68 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBL. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Vereinfachung und Anpassung statistischer Rechtsvorschriften vom 17.03.2008 (BGBL. I S. 399, 405) hat der Rat der Gemeinde Welver in seiner Sitzung vom _______ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühren (Standgelder) werden nach folgenden Sätzen erhoben:

je Markttag und je angefangenen Frontmeter

2,80 €.

Die Mindestgebühr beträgt 3,00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den

Der Bürgermeister

Az.: 72-22-03

139,13 €

2,68 €

Haushalt 2010

<u>hier:</u> Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten

1.) Kalkulation für 2010

1.1 Bewertung der in Anspruch genommenen Fläche:

Ansatz gem. Sondernutzungssatzung nach Tarifstelle für privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände

 = 2,15 € mtl./qm x 900 qm : 30 Tage x 52 Markttage hiervon ein halber Tag 	1.935, € 64,50 € 3.354, € 1.677, €	1.677, €
1.2 Personalkosten-Erstattungen:		
Produkt 1530		7.038, €
1.3 Gemeinkosten-Erstattungen:		
Produkt 1530		1.099, €
1.4 Sachkosten-Erstattungen:		
Produkt 1530		931, €
1.5 Abfallentsorgung:		
240 L Restmüllgefäß 240 L Biotonne		284,18 € 100,43 €
		11.130,26 €

Abrechnung der Stromkosten

: 80 Frontmeter

: 52 Markttage

2.)

Für den Bereich des Wochenmarktes besteht ein eigener verschlossener Stromschrank. Die Gemeinde Welver erhält von der RWE eine jährliche Abrechnung der dort angefallenen Stromkosten.

Im einzelnen:

Gesamtrechnung RWE

501,34 €

: 52 Markttage

9,64 €

: 80 Frontmeter

0,12 €

3.) Berechnung der Benutzungsgebühr (Standgeld):

- Standgeld

=

=

2,68 €/Meter

anteilige Stromkosten

0,12 €/Meter

- Benutzungsgebühr

2,80 €/Meter

4.) Umsatzsteuer:

Aufgrund der Fünften Satzung vom 02.07.2009 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welver über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 wird seit dem 01.01.2009 <u>keine</u> Umsatzsteuer mehr erhoben.

- 5.) Dem Rat der Gemeinde Welver wird empfohlen, für das Jahr 2010 die kostendeckende Benutzungsgebühr in Höhe von 2,80 €/Meter von den Markthändlern zu erheben.
- 6.) Zum Vorgang;

-Coeldt -

Gemeinde Welver Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Bereich: 2.2 Soziales

Az.: 63-01/5

Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 16.11.2009

17/MIO2	
Gleichstellungsbeauftragte	ereichsleiter migu 171m/09

Poretungofolgo	Тор	oef/	Sitzungs-	- Baraturana yankain	Stimmenanteil			
Beratungsfolge	ТОР	noe termin		Beratungsergebnis	Ja	Nein	Enth.	
Rat	17	oef	02.12.2009					

Betr.: Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

- a) Gebührenkalkulation
- b) Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.12.2009:

- Siehe beigefügte neue Kalkulation und Entwurf der neunten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver. -

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt

- a) die Gebührenkalkulation und
- b) die neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver.

Neunte Satzung

vom	

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welver vom 26.09.00

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV. NRW 2023) und der §§ 4, 6, 7 und
13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober
1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) - in der jeweils gültigen Fassung - hat der Rat der
Gemeinde Welver in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Welver vom 26.09.2000 wird im einzelnen wie folgt geändert:

- § 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
- 2) Die Gebühr beträgt je Quadratmeter und Kalendermonat in den gemeindlichen Einrichtungen 7,07 EUR.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Welver vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

59514 Welver, den Az.: 2.2 63-01/5

Der Bürgermeister

- Teimann -

Ermittlung der Quadratmeterkosten für die Einrichtung für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Welver, Eilmser Wald 3, 59514 Welver

a) Berechnung der Bewirtschaftungskosten

Hierzu gehören:

1) die Abschreibung (2% von 269.405,00 EUR; Anfangsbestand 2010) = 5.388,00 EUR

2) Kalkulatorische Zinsen (6,0 % von 204.458,00 EUR, Restbuchwert 31.12.10) = 12.268,00 EUR

3) Betriebskosten laut Anlage 3 = 158.603,00 EUR

Gesamtkosten = 176.259,00EUR

b) Betriebskosten / Instandhaltungskosten

Folgende Kosten für Instandsetzung und Erhaltung durch Fremdfirmen und eigene Materialkosten

= 13.000,00 EUR

Folgende Kosten für Instandsetzung und Erhaltung sind durch den Bauhof entstanden (Personalkosten f. Personal, dass in der Anlage "Personalkosten" nicht berücksichtigt wurde)

355,25 <u>Stunden a' 29,00 € (durchschnittl.</u>

Lohn für Arbeiter lt.Plankosten 2010)

= 10.302,00 EUR

Gesamtkosten

= 23.302,00 EUR

Zusammenstellung:

Gesamtkosten

a) Bewirtschaftungskosten = 176.259,00 EUR
b) Betriebs-/Instandhaltungskosten = 23.302,00 EUR

= 199.561,00 EUR

Die **Gesamtgebühr** beträgt somit pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat <u>7,07 EUR</u> (199.561,00 EUR : 2.350,99 qm : 12 Monate).

Anlage zu 3)

Betriebskosten

Ge	esamtkosten	<u>=1</u>	158.603,00 EUR
7)	Personalkosten lt. Anlage 3a	=	76.864,00 EUR
6)	Stromkosten (15.000 € ./. 10% Allgemeinstrom = 13.500,00 €) Geschätzte Personenzahl für 2010 = 50 13.500,00 € :50 Pers. : 12 Monate = 22,50 €	_	13.500,00 EUR
5)	Kosten der Abfallentsorgung	=	1.500,00 EUR
4)	Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung	=	3.300,00 EUR
3)	Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlagen (Errechnet nach den Heizungshilferichtlinien des Kreises Soest = pro qm 1,41 EUR) 1,41 EUR x 3.281,42qm x 12 Monate	=	55.522,00 EUR
2)	Kosten der Entwässerung (1.232 kbm x 4,56 €/kbm 2010)	=	5.618,00 EUR
1)	Kosten der Wasserversorgung Verbrauch in 2009	=	2.299,00 EUR

Personalkosten Eilmser Wald 3 für das Jahr 2010

	Aufteilung	Stellenanteil	Kosten/EUR
а	Personalkosten Hausmeister	1	42.800,00
b	Personalkosten Sachbearbeiter Sachbearbeiter 1 Sachbearbeiter 2	0,05 0,25	
С	Sachkosten eines Nichtbüroarbeitsplatzes ohne Technikunterstützung 10 % Zuschlagswert zu Pos. a		4.280,00
d	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes		4.680,00
е	Gemeinkosten 15 % Zuschlagswert zu Pos. a		6.420,00
f	Gemeinkosten 20 % Zuschlagswert zu Pos. b		3.114,00
	Gesamtkosten:		76.864,00

Anlagennachweis
Abschreibungen von Anschaffungswerten

Wohnheime für Aussiedler und Ausländer, Eilmser Wald 3

				Heizung/Bad	•	Fliesen/Thermostate							
kalk. Zinsen		- 1-	Sp. 11					14.148	13.700	13.280	12.738	12.268	
Restbuchwert	jeweils 31.12.	Sp.5-Sp.9	Sp. 10	236.382	231.213	236.786	231.398	226.010	220.622	215.234	209.846	204.458	
		Endstand [Sp. 9	22.062	27.231	32.619	38.007	43.395	48.783	54.177	59.559	64.947	
berichtigun	Zugang	für Sp. 3	Sp. 8	1.260	0	219	0	0	0	0	0	0	
Abschreibungen/Wertberichtigungen	Abschreibung	im HhJahr	Sp. 7	3.909	5.169	5.169	5.388	5.388	5.388	5.388	5.388	5.388	
Abschr	bisherige	Abschreibung im HhJahr	Sp. 6	16.893	22.062	27.231	32.619	38.007	43.395	48.789	54.171	59.559	
		Endstand	Sp. 5	258.444	258.444	269.405	269.405	269.405	269.405	269.405	269.405	269.405	
gswerte		Abgang	Sp. 4					,					
Anschaffungswerte		Zugang	Sp. 3	62.982		10.961							
	Anfangs-	bestand	Sp. 2	195.462	258.444	258.444	269.405	269.405	269.405	269.405	269.405	269.405	
	Stand	weils 1.1	Sp. 1	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	